

# Schenkenberg im Aargau

Autor(en): **Merz, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **3 (1904)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111580>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schenkenberg im Aargau.

Von

Walther Merz.

---

In einem Seitentale der Aare im Angesichte der Habsburg ragt auf steiler Kuppe weitausschauend die Ruine Schenkenberg in die Lande. Scharf heben sich die gewaltigen Mauerzacken vom blauen Himmel ab, um in dem dichten Grün zu versinken, das sie rings umgibt. In weitem Bogen hat die Natur hohe Berge um sie aufgetürmt; drunten im Dorfe am Fusse der Gisliflüh, um die die Legende fromm ihre Fäden gewoben, blickt das Kirchlein von Talheim aus schattenden Bäumen heraus und weiter ostwärts taucht terrassenartig das Schloss Kasteln aus sonnentrunkenem Gelände empor.

Hier hatte das Grafengeschlecht, das sich später nach der Habsburg benannte, schon im X. Jahrhundert angestammten Besitz,<sup>1)</sup> hier hauseten seine Schenken<sup>2)</sup>, für sie ward die Burg erbaut, und sie gaben ihr den Namen, denn Schenkenberg ist der Berg des Schenken.<sup>3)</sup> Wann dies geschah, ist nicht bekannt; als erster Bewohner der Veste, von dem der Nachwelt Kunde erhalten ist, erscheint jener dominus *H. de Schenkenberc*, der im Jahre 1243 zu Bremgarten bei den Grafen Rudolf und Hartman von Habsburg



**Textabbildung 3:**

Siegel Berchtolds des Schenken  
von Kasteln 1301.

sich befand und mit den Herren von Balbe und Schnabelburg, dem Truchsessen von Habsburg und dem Herrn von Wulpsberg den Verkauf eines Lehens an das Kloster Wettingen durch

den Ritter Heinrich von Schönenwerd bezeugte.<sup>4)</sup> Näheres über ihn und seine Familie ist nicht zu ermitteln; erst nach Jahrzehnten erscheint ein zweiter Herr von Schenkenberg, der aber zum ersten in keiner verwandtschaftlichen Beziehung steht. Denn *Albrecht von Schenkenberg* ist der aussereheliche Sohn des Grafen und späteren Königs Rudolf von Habsburg und einer sonst nicht weiter bekannten *Ita*.<sup>5)</sup> Auch er sollte indes nicht der Stammvater eines Geschlechtes werden, das nach der Schenkenberg sich benannte. Sein Vater König Rudolf schenkte ihm die im Jahre 1281 von Bischof Berchtold von Würzburg erkaufte Grafschaft Löwenstein mit den reichslehnbaren Burgen Löwenstein und Wolfsölden und den zugehörigen Ortschaften, namentlich Affaltrach, Mainhard, Sulzbach und Murrhard mit der dortigen Klostervogtei, worauf er sich Graf von Löwenstein nannte und das calwisch-löwensteinische Grafenwappen<sup>6)</sup> (Löwe auf Dreiberg) annahm. Von ihm und seiner 1284 heimgeführten Gemahlin Liutgart von Bolanden stammt das zweite Löwensteiner Grafengeschlecht,<sup>7)</sup> das in der fünften Generation erlosch.<sup>8)</sup> Albrecht selbst, der im Jahre 1282 zum letzten Male von Schenkenberg heisst,<sup>9)</sup> starb im Mai oder Brachmonat 1304. Die Schenkenberg wurde an habsburgische Dienstleute als Lehen ausgetan, an die *Schenken von Schenkenberg*, von denen *Rüdeger* seit dem Jahre 1312 bis zur Mitte des Jahrhunderts oft erscheint und viele Jahre Schultheiss in Brugg war.<sup>10)</sup> Von ihm ging die Burg an den Ritter *Rudolf den ältern von Schönau genannt Hürus* über, wann und wie ist nicht bekannt; doch wird man kaum fehlgehen, wenn man die Handänderung um die Mitte des Jahrhunderts ansetzt und Erbgang ausschliesst. Von Rudolfs 3 Gemahlinnen stammt nämlich, wie nachstehende Stammtafel dartut, keine von



Textabbildung 4:

Siegel Rüdegers des Schenken  
von Schenkenberg 1344.



Textabbildung 5:

Siegel des Ritters Rudolf d. ä.  
von Schönau, gen. Hürus 1372.

Heinrich vom Stein, Ritter.

† 24. XI. 1284.

Rudolf 1301, tot 1303.	Heinrich 1301—1325. 1303 Ritter. ux.: Katharina von Hünoberg. 1316—1318.
Tochter . . . . . von Schönau	

(Hans) Rudolf von Schönau, gen. Hürus  
der ältere, Ritter.

1353—† 9. VII. 1386 bei Sempach.

ux.: 1. Agnes (II.) von Landenberg-Greifensee,  
2. Ursula von Ramstein, 1371,  
3. Anna von Klingenberg, 1382—1400.

I	I	2	3
(Hans) Rudolf der jüngere Hürus 1364—1388. 1372 Ritter. ux.: Elisabeth von Liele, 1364.	Walther gen. Hürus 1382—1401. ux.: Elsinä vom Hus von Isenheim 1401.	Else 1369—1385. mar.: Hartman von Eptingen, Ritter, 1371.	Albrecht 1400—1429. ux.: Osanna von Hohenlandenberg (heir. in 2. Ehe Ludwig Zehender, Schultheiss zu Aarau), tot 1455.

Jakob 1455—1479 Ritter. ux.: Kunigunde von Rinach.	Hans gen. Hürus 1455, tot 1479. ux.: Elisabeth von Sengen 1453—1487, tot 1489.	Kaspar 1455—1479. ux.: Beatrix von Utenheim.	Heinrich 1455—1482. Junker.
--	--	---	-----------------------------------

Agnē	Eva 1479—1495. mar.: 1. Hans von Utenheim 1479—1482, tot 1491. 2. Jakob von Rinach 1486 minderj., 1491 ledig, 1493 verehelicht, 1498.	Balthasar
------	---	-----------



Rüdeger dem Schenken ab, und seine Mutter war eine Tochter des Ritters Heinrich vom Stein; andererseits sprechen am 9. VIII. 1373 Ritter Rudolf von Schönau der ältere genannt Hürus und sein Sohn Rudolf, als sie der Bauersame des Dorfes Schinznach die an die Burg zinspflichtige Buchmatte verleihen, von der Schenkenberg bereits als von hergebrachtem Besitze.<sup>11)</sup> Am 7. IX. 1384 trat sodann Ritter Rudolf der ältere seinem Sohne Ritter Rudolf dem jüngeren, ebenfalls Hürus genannt, die Veste Schenkenberg mit allen Zugehörden, Leuten und Gütern, Twing und Bann auf den nächsten zwölften Tag (6. I. 1385) ab und zwar samt einem Fuder Wein und dem in diesem Jahre an die Burg fallenden Korngelte und dem Bettzeug und Hausgeschirr, das von der ersten Gemahlin des Vaters, einer von Laudenberg, herstammte; dem Vater soll die Veste stäts offen bleiben und ohne seine Einwilligung nicht verkauft werden, der Sohn hat Vater und Brüder zu Gemeindern an dem österreichischen Lehen anzunehmen und ihnen zu Erkenntnis dessen einen Saum Wein zu zinsen. Überlebt er den Vater, so soll er 200 Mark Silber auf der Veste haben, «und darnach sol man die egenante veste werden und schetzen und waz si dann besser funden wirt dann die zweihundert mark silbers», das soll der jüngere Hürus seinen Brüdern «erfellen vor us von anderm gut» des Vaters. Will der Sohn die Veste verkaufen, so haben seine Brüder ein Näherkaufsrecht um 10 Mark Silber.<sup>12)</sup> Infolge dieses Vertrages sandte der Vater das Lehen der Herrschaft auf, und Herzog Leupold verlieh am 16. IX. 1384 zu Brugg die Veste Schenkenberg dem jüngeren Hürus.<sup>13)</sup> Kurze Zeit nachher versetzte dieser das Lehen seiner Schwester Elisabeth von Eptingen geb. von Schönau zu unabniessendem Pfande, und Herzog Leupold gab am 26. III. 1385 zu Brugg dazu Willen und Gunst.<sup>14)</sup> In rascher Folge wechselte die Burg nun Herrn und Hand. Schon vor 1387, vielleicht nach dem auf dem Felde ob Sempach erfolgten Tode des älteren Hürus, muss sie als Pfandschaft für 2100 Dukaten und 100 rheinische Gulden an *Wilhelm im Turn* übergegangen sein.<sup>15)</sup> Denn zum Ersatze für die grossen Verluste, die er im Kriege gegen die Eidgenossen erlitten, verschrieb im Jahre 1387 Herzog

Leupold dem Peter von Torberg die Veste Schenkenberg samt dem Amte auf dem Bözberg, zu lösen von Wilhelm im Turn, um den Pfandschilling von 2100 Gulden, dazu als Leibgeding das Amt im Fricktale, das die von Eptingen und Hartman Rüz inne hatten, und eine jährliche Rente von 200 Gulden auf dem Salzbergwerk zu Hall im Inntale, bis er wieder in den Besitz aller jener Güter gelangt sei, die ihm die Waldstätte weggenommen hatten.<sup>16)</sup> Die Lösung der Veste von den Herren im Turn erfolgte indes nicht, noch bis zur Wende des Jahrhunderts erscheinen sie im Besitze der Herrschaft und des Amtes auf dem Bözberg,<sup>17)</sup> die hierauf an die Gessler übergangen und zwar infolge eines Tauschvertrages zwischen *Herman Gessler*, Pfleger zu Gutenberg, der dafür die Veste Gutenberg, ein Pfand Diethelms von Krenkingen, abtrat, mit Walther vom Turn. Der Tausch wurde von Herzog Friedrich von Österreich unter Vorbehalt des jederzeitigen Lösungsrechtes der Pfandschaft am 21. II. 1405 bestätigt,<sup>18)</sup> muss aber schon ein Jahr früher abgeschlossen worden sein. Denn am 26. VII. 1404 hatte Herman Gessler die Veste mit Zustimmung des Herzogs bereits an Jakob Ziebol, Bürger zu Basel, weiter verpfändet.<sup>19)</sup> Von Ritter Herman Gessler ging das Lehen an dessen Schwester *Margarita* über, die mit dem Ritter Hans *von Fridingen* verehelicht war.<sup>20)</sup> Ihr bestätigte, nachdem sie Witwe geworden, der römische König Sigmund, der Land und Leute des geächteten Herzogs Friedrich von Österreich ans Reich gezogen hatte, das Lehen des Schlosses Schenkenberg mit aller Herrlichkeit und des Amtes auf dem Bözberg für sie und ihre Kinder Wilhelm, Gretlin und Magdalena, deren Lehenträger Ritter Ulrich von Fridingen, Bruder ihres Vaters, wurde; das Schloss sollte künftig dem Reiche und dessen Landvogt stäts offenes Haus sein, ebenso die Jagd in der Herrschaft ihnen offen stehen; nur mit Einwilligung des Reiches darf das Lehen und zwar nicht an jemanden jenseits des Rheins verkauft werden. Frau Margarita und ihre Kinder erhielten die Erlaubnis, wieder an sich zu lösen, was die Herzoge aus Herrschaft und Amt versetzt hatten.<sup>21)</sup> Im Jahre 1423 hatten sie Anstände mit den Leuten des Amtes Bözberg, die Bünde und Satzungen aufgerichtet hatten;

Schultheiss und Rat zu Bern schlichteten die Streitigkeiten, ordneten das Recht zur Eichelweide und auf die Wälder, die Ernennung des Amtmanns und die der Herrschaft zu leistenden Dienste und erklärten als unstatthaft, dass die Herrschaft jemanden gefangen setze, der Bürgschaft leisten könne, ausser um Sachen, womit einer seinen Leib oder ein Glied verwirke.<sup>22)</sup> Sieben Jahre später aber verkauften die Fridinger Schloss und Herrschaft dem Freien *Türing von Arburg*, dessen Gemahlin Gräfin Margarita von Werdenberg und ihrer Tochter Verena; am 19. I. 1431 bestätigte ihnen König Sigmund das Lehen unter den nämlichen Bedingungen wie früher den Verkäufern und verlieh dem Käufer zudem noch den Blutbann in den Herrschaften Schenkenberg und Bözberg.<sup>23)</sup> Türing von Arburg, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und bereits nach der übeln Sitte jener Tage mit einer ansehnlichen Pfründenzahl bedacht — er war Kaplan in Büren, Chorherr und später Propst zu Beromünster, Propst zu Ansoltingen und Domherr zu Strassburg und Konstanz —, musste wie einst schon sein Urgrossvater wegen des frühen Todes seines einzigen Bruders im Jahre 1424 die sämtlichen Pfründen resignieren und mit päpstlichem Dispense zur Ehe schreiten, um den Stamm fortzusetzen. Allein die Tage seines Geschlechtes waren gezählt; dem Ehebunde mit der Gräfin Margarita von Werdenberg-Heiligenberg entspross eine einzige Tochter, die in der Blüte der Jugend vor ihrem Vater starb.<sup>24)</sup> Dieser hatte sein ganzes Leben lang mit Schulden zu kämpfen. Seine Herrschaften im Oberaargau musste er nicht zum mindesten der drückenden Schuldenlast wegen verkaufen; er erwarb dafür Schenkenberg und nahm Burgrecht zu Brugg. Allein die Geldnot wich nicht. Im Jahre 1436 wurde durch Berns Vermittlung in Basel ein bedeutender Pfandschilling<sup>25)</sup> auf Schenkenberg aufgenommen,<sup>26)</sup> allerdings teilweise zur Erwerbung der Pfandschaft von Klingnau vom Bischof von Konstanz bestimmt; schon zwei Jahre später aber musste die Herrschaft dem Kloster Klingental für weitere 400 Gulden verschrieben werden.<sup>27)</sup> Dazu hatte der Freie langwierige Streitigkeiten mit den Leuten des Amtes Bözberg der Führungen wegen.<sup>28)</sup> Im Jahre 1447 liess der Rat zu Bern

noch 400 Gulden auf die Herrschaft,<sup>29)</sup> nahm aber das Unterpfund bis auf Wiederlösung in Besitz<sup>30)</sup> und verpfändete es seinerseits mit dem übrigen Besitze im Aargau vorübergehend an die VI Orte.<sup>31)</sup> Türing von Arburg kam nicht mehr dazu, die Herrschaft zu lösen; er trat sie am 11. XI. 1451 an die Brüder Hern *Markwart und Hans von Baldegg*, den Gemahl seiner einzigen kurz vorher verstorbenen Tochter Verena, gegen Übernahme der Pfandsumme von 5000 Gulden und der Summe, die an Bern für den Abkauf des Udels und Burgrechts bezahlt werden musste, ab und entliess die Herrschaftsleute ihrer Eide.<sup>32)</sup> Sobald die Zahlungen an Bern geleistet waren, empfangen die beiden Baldegger Veste und Herrschaft von Herzog Albrecht von Österreich als Mannlehen in der offenbaren Absicht, sie wieder dem Hause Österreich zuzuwenden: als sich vor jaren begeben hat in zeiten weilend unsers vettern hertzog Fridrichs loblicher gedechnus, sagt die Urkunde, daz durch die aydgenossen das land Ergaw von dem haws Osterreich emphrembt ward und damit uns herrschaft und gslos Schenkemberg mit aller zugehorung zu frömden handen kame und nachmals in der aydgenossen gewaltsam etwelang ist gewesen und syder her nw unser getrewer lieber Markhart von Baldeck, unser rate, nach unserm wissen und willen fleis getan hat, damit er dasselb unser gslos Schenkenperg mit seiner zugehorung wider zu uns mit sibentauesent und hundert guldein reinisch bracht hat, also bedenken wir die gelegenhait der widerwertigen louff, so noch vorhanden sind, derhalben uns nit wil fügsam bedunken, yetz dasselb unser sloz und herrschaft für uns selbs inzenemen und zehalten. Zum Lehen gehörte ausser Schloss und Herrschaft Schenkenberg auch das Amt auf dem Bözberg und das Burgstall Besserstein auf dem Geissberg.<sup>34)</sup> Im Jahre 1458 erwarb Ritter Markwart von Baldegg auch die Gülten und Nutzungen des Klosters Königsfelden in der Herrschaft Schenkenberg und im Amte auf dem Bözberg um 700 Gulden.<sup>35)</sup>

Die österreichische Gesinnung sollte ihm aber bald verhängnisvoll werden. Als nämlich im Jahre 1460 die Eidgenossen gegen Herzog Sigmund von Österreich ins Feld zogen und ihm den Turgau wegnahmen vnd darneben H.

Marquart von Baldegk, über dass er deren von Bern Bürger war, wider sie zum Hertzogen reit, haben bemelte Berner Schenkenberg eingenommen, wirt volgender Zeit durch ein Landvogt von Bern verwalten.<sup>36)</sup> Die Burg wurde ausgebrannt,<sup>37)</sup> aber offenbar bald wiederhergestellt und zwar von den Bernern, die Schloss und Herrschaft an sich zogen.<sup>38)</sup> Wenn daher Markwart von Baldegk am 13. I. 1465 das Schloss Schenkenberg mit Zugehörden von Herzog Sigmund von Österreich, der den Brief seines Vetters Herzog Albrecht bestätigte, als Mannlehen empfing,<sup>39)</sup> so lag darin nur eine erneute Hervorhebung der Ansprüche auf die Herrschaft und des den Bernern feindseligen Standpunktes des Ritters, dessen Erbitterung durch den 1464 versuchten Handstreich einiger Berner Söldner auf Rheinfelden, wo er Pfandherr und Hauptmann war, neue Nahrung erhalten hatte.<sup>40)</sup>

Die 700 Gulden, die der Ritter dem Kloster Königsfelden aus dem Kaufe von 1458 schuldete, waren auf der Herrschaft Schenkenberg versichert. Als nun im Jahre 1469 Äbtissin und Konvent zu Königsfelden von Hans Arnold Segenser das Schloss Habsburg mit Zubehörden um 1050 Gulden erwarben, wiesen sie den Verkäufer vor allem auf jene Forderung an, und Bern, das den Kauf vermittelt hatte, erklärte sich mit der Anweisung auf «seine» Herrschaft Schenkenberg einverstanden mit dem Versprechen, die Herrschaft weder zu verkaufen, noch sonst zu verändern, bevor der Gläubiger befriedigt sei, und mit der Erlaubnis, bei säumiger Zinszahlung die Herrschaft und ihre Zugehörden anzugreifen, zu verkaufen oder an sich zu ziehen.<sup>41)</sup> Das zeigt deutlich, dass Bern nicht gewillt war, die Herrschaft wieder herauszugeben. Markwart von Baldegk aber fuhr fort, sich Herr von Schenkenberg zu nennen,<sup>42)</sup> und war wohl damit einverstanden, als 1470 die Amtleute des Herzogs von Burgund, zumal Peter von Hagenbach, sich im Schenkenberger Amte Übergriffe erlaubten und Fähnlein aufsteckten.<sup>43)</sup> Die Berner dagegen freiten die Eigenleute der Herrschaft gegen Bezahlung von 200 Pfund.<sup>44)</sup>

Derweilen starb der streitlustige Ritter, und seine Ansprüche gingen über auf seinen Sohn Johan von Baldegk,<sup>45)</sup> der Amalie von Falkenstein, die Tochter des Mordbrenners

von Brugg Thomas von Falkenstein und der Amalia von Weinsberg, zur Ehe nahm. Er liess es nicht an Versuchen fehlen, die Ansprüche zur Geltung zu bringen, allein ohne Erfolg. Zuerst sandte er eine Botschaft nach Bern, um zu erfahren, wie die Berner die Herrschaft Schenkenberg zu ihren Händen gezogen hätten. Die Antwort liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Bern liess den Junker am 2. IX. 1485 wissen, dass wir Schenkenberg die herrschaft der zyt, do wir mit dem durchlüchtigen hochgebornen fürsten herren Sigmunden, herzogen zu Österrich, uß mahnung und ersuchen unser eydgnossen der jahren des herren gezahlt tausend vierhundert und sechszig zu vechd sind komen und die der zyt in hand des edlen strengen herren Marquarten von Baldeck, ritters, gestanden und der demselben unserem gnädigen herren vogenant verwandt und zuständig gewesen ist, derselben und dheyner sondern vechd halb, so wir zu demselben von Baldeck ghept, ingenommen und begriffen haben.<sup>46)</sup> Das hinderte ihn nicht, schon im folgenden Jahre sein Begehren zu erneuern; Bern wies ihn mit Berufung auf die mit Österreich abgeschlossene ewige Richtung, die beiden Teilen den damaligen Besitzstand gewährleistete, energisch zurück.<sup>47)</sup> Darauf empfing er im gleichen Jahre von den Herzogen von Österreich die Herrschaft Schenkenberg, die bisher seines Vaters Pfandlehen gewesen, als freies Eigentum, nachdem er ihnen gegenüber auf alle von seinem Hause herrührenden Geldforderungen verzichtet hatte.<sup>48)</sup> Bern dagegen wies seinen Vogt zu Schenkenberg an, mit den vndertanen zu verschaffen, sand zu mh. schloss vnd buw zu vertigen,<sup>49)</sup> und schlichtete am 22. III. 1487 die langjährigen Streitigkeiten zwischen der Herrschaft Schenkenberg und den Herren von Mülinen wegen der Gerichtsbarkeit zu Schinznach und Oberflachs.<sup>50)</sup> Im Jahre 1490 erneuerte Hans von Baldegg seine Ansprüche: Item so hiesch junkher Hans von Baldeck von einer stat Bern das schloß und herrschaft Schenkenberg, so sines vaters gsin, mit aller genoßner nutzung, oder recht darum. Ward im ze antwort, si wåre in ofnem ufrechten krieg mit der hand erobret und gwunnen, also müeste si ouch mit der hand behalten werden und kein anders. Also in nachgendem jar durch werbung sines veterans



her Adrian von Bübenberg ward im uf verzühung siner ansprach begert burgrecht von einer loblichen stat Bern zûgesagt.<sup>51)</sup> Allein Hans von Baldegg dachte noch nicht an einen Verzicht auf seine Forderungen. Drohend wiederholte er sie im Jahre 1497. Der Rat zu Bern wies deshalb den Vogt zu Schenkenberg an, das schloß in gûter hût zu haben in ansechen der trôwungen des von Baldek,<sup>52)</sup> und überschrieb «dem edlen vesten vnserem gûten fründ Hansen von Baldegk» folgende Antwort:<sup>53)</sup>

Vnser fruntlich grûs vnd alles gût zûuor. Lieber fründ, din schriben jetz an vns gelanget mit beger, das schloß Schenkemberg mit ingenomener nützung vnd zûsambt erlittnem costen zû dinen handen veruolgen zû laussen, haben wir verstanden vnd daran sunder befrömbden gehebt, dann sollich jetzgemelt schloß Schenkemberg ist in offnem krieg, so wir vnd ander vnser lieben eidgnossen mit dem hus Österich gehebt haben, in vnser gewaltsame kommen, also das wir sollich demnäch bys zû diser stund ingehebt, beherscheft vnd verwaltet haben vnd so uil billicher ouch, so der ewig friden, mit dem löblichen hus Osterich vnd der eidgnoschaft getroffen, einen jeden by ingenommen vnd erobreten landen, slossen, stetten, dörfern vnd merkten nu vnd hienäch gerûwigot vnd vnangesprochen läst beliben. Vnd diewil nu dem also vnd ouch allzit vnser gemûts gewesen vnd noch ist, sollichem jetz gemelten ewigen friden anzûhängen, begeren wir an dich, dis fürnemens harin abzûstän vnd vns fürer obbemelter sachen halb gerûwiget vnd vnangezogen beliben zû laussen, dämmit nit not werde, dir vnser nottürft nâch ouch zû begegnen. Das vermerk in bestem, stât vns vmb dich zû verschulden. Datum zingstag vor Johannis Baptiste anno etc. [mcccc] lxxxx vij<sup>o</sup>.

Schultheis vnd rât zû Bern.

Der Schwabenkrieg gab dem Junker noch einmal Hoffnung, seine Ansprüche zur Anerkennung bringen zu können. Wie erzählt wird, drohte er, wie er die Kû (verstand den Bären im Waapen), so sie ihm an sein Hauß gemalet, wider wölte abtilcken, mit vil schmâchlichen Worten.<sup>54)</sup> Allein es kam anders. Wohl unternahm der österreichisch gesinnte Adel einen Einfall ins Schenkenberger Amt<sup>55)</sup>, allein die Berner hatten ihren Vogt Benedikt von Wingarten angewiesen, «versehung, sorg und hût zetûn»,<sup>56)</sup> und der Vogt kam dem Auftrage nach. Den Baldegger aber erreichte das Geschick: im Städtchen Thiengen wurde er zum Haupt-

mann gewählt, musste jedoch kapitulieren und kam in die Kriegsgefangenschaft der Eidgenossen, die ihn, obschon er nur «ans schwert ufgenommen» worden,<sup>57)</sup> dennoch seines Lebens begnadeten, aber zu Baden in den Turm warfen und in harter Haft hielten.<sup>58)</sup> Für ihn verwandten sich Walther von Halwil und Adrian von Bubenberg um Milderung der Gefangenschaft oder Auferlegung einer Schatzungssumme;<sup>59)</sup> die Verhandlungen darüber zogen sich indes in die Länge, weil zu grosse Summen verlangt wurden oder die Boten nicht gehörige Instruktionen besaßen.<sup>60)</sup> Erst am 27. VI. 1499 wurde Hans von Baldegg freigelassen gegen Bezahlung von 2000 Gulden, sowie Ersatz aller über ihn ergangenen Kosten und Verzicht auf alle Ansprüche auf Schenkenberg.<sup>61)</sup> Schon am folgenden Tage gelobte er mit seiner Gemahlin Amely geborener Freiin zu Falkenstein und seinen Kindern, die Stadt Bern «Schenkenberg halb und allem dem darzü ghörig si darumb nimmer mer zû ersûchen mit sampt allen briefen und gewarsame, so ich bis uff den hüttigen tag darumb ingehept hab». Sie entzogen sich aller Ansprache und Forderung an die Herrschaft und versprachen, allfällig weitere Briefe noch an Bern auszuliefern.<sup>62)</sup> Von den 2000 Gulden Schatzgeld wurden 1000 Gulden sofort bezahlt, die Erlegung der zweiten Hälfte übernahm durch Beibrief zum Friedensvertrage vom 21. und 22. IX. 1499 Joh. Galeazzo Visconti namens seines Herrn Lodovico Maria Sforza, Herzogs von Mailand;<sup>63)</sup> da dieser aber bald darauf seine Herrschaft verlor, fiel die Verpflichtung wieder auf Hans von Baldegg zurück. Er bezahlte die Summe auf den 25. XI. 1499, worauf die Eidgenossen sie verteilten; gleichzeitig aber nahm er seine Ansprüche auf Schenkenberg wieder auf<sup>64)</sup> und forderte die Eidgenossen zum Rechte vor den Bischof von Basel. Sie gaben ihm zur Antwort, sie glaubten ihm wegen des Schatzgeldes weder im Recht noch ausser Recht etwas schuldig zu sein; Schenkenberg aber gehe sie nichts an, wolle er deswegen jemand zum Rechte fordern, so möge er sich an Bern wenden.<sup>65)</sup> Mit diesem Bescheide nicht zufrieden, schloss der Junker ein Bündnis mit Graf Heinrich von Tierstein, Herrn zu Pfeffingen, Ritter Friedrich zu Rhein und Wendel von Homburg gegen



die Eidgenossen; in ihrem Namen verlangte Balthasar Gut am 26. VII. 1501 neuerdings Rückerstattung des Schatzgeldes, Rückstellung der Herrschaft Schenkenberg und Entschädigung,<sup>66)</sup> und Hans von Baldegg erneuerte seine Begehren am 22. XI. 1505 mit dem Erbieten, vor dem Bischof von Basel Recht zu nehmen,<sup>67)</sup> worauf ihm zur Antwort ward, dass man nicht vermeine, ihm etwas schuldig zu sein.<sup>68)</sup> Ebenso ging es am 10. V. 1507.<sup>69)</sup> Am 8. VI. 1507 wurde beschlossen, die Angelegenheit auf der Jahrrechnung in Baden zu erledigen,<sup>70)</sup> auf dem Tage zu Luzern am 7. VIII. 1507 endlich erboten sich die Eidgenossen, ihm des Schatzgeldes wegen Geleit zum Recht vor ihnen zu geben, bezüglich seiner Ansprache auf Schenkenberg möge Bern mit ihm handeln nach Gutfinden.<sup>71)</sup> Der Rechtstag ward auf 30. VIII. 1507 nach Zürich angesetzt.<sup>72)</sup> Der von Baldegg aber beharrte auf seinem Begehren, dass man ihm auch wegen Schenkenberg zu Recht stehe.<sup>73)</sup> Bern erklärte sich endlich auf Ansuchen der eidg. Boten einverstanden, vor gemeinen Eidgenossen deswegen Recht zu nehmen;<sup>74)</sup> man sandte dem Junker einen Geleitsbrief und setzte Tag an. Er antwortete aber mit den Räten zu Ensisheim, er sei übereilt worden und begehre Ansetzung eines andern Tages. Bern meinte, da er auf dem Tage nicht erschienen, solle man ihm keine Antwort mehr geben.<sup>75)</sup> Dabei hatte es auch offenbar seine Bewenden, denn bald rief der Tod den Baldegger, den letzten seines Geschlechts, aus dem Leben ab.

Burg und Herrschaft Schenkenberg verblieben also Bern. Statt des ehemaligen Herrn machten nun die Untertanen der Obrigkeit zu schaffen. Denn zum Jahre 1513 wird berichtet: In dem hatten ouch die ufrüerischen untertanen der herschaft Schenkenberg sich wider iren vogt von Bern, Hansen Kutler, als wider einen Franzosen erhäpt und nachdem si im alles, was er ussert dem schloß hat, genamend, müst er zû recht, das er als ein güter Berner anrûft, verbürgen und zû siner hût im schloß knecht verkosten und halten. Kam der sach zû merklichem schaden und sin êrliche husfrow des schreckens in tötliche lâme und langen siechtag.<sup>76)</sup> Im Jahre 1529 uf den 26. tag Julii am morgen zum 6. erschlug der donder im schlos Schenkenberg Uol.

Meggers des vogts husfrowen und junkfrowen eins streichs grülich.<sup>77)</sup>

Am 28. VI. 1544 beschloss der Rat zu Bern: an vogt zu Schenckenberg, er den hoffmeister [zu Königsfelden] zü im nâme, den helm am thurn abzebrächen, mit zynnen ze machen verdinge, wie im h. Haller anzöigt.<sup>78)</sup> Die Arbeit wurde ausgeführt, der Burgturm erscheint in der Folge auf den ältern Ansichten ohne Dach, aber mit einem Zinnenkranze. Mit dem Jahre 1555 beginnen die Landvogtei-rechnungen von Schenckenberg<sup>79)</sup> und geben Aufschluss über die vorgenommenen Bauten und den ältern Baubestand. Die Orientierung ist aber recht schwierig, da ein älterer Plan, wie er für andere bernische Burgen vorhanden ist, hier fehlt und aus dem gegenwärtig ersichtlichen Grundrisse die frühere innere Einteilung nicht mehr erschlossen werden kann.

Das Schloss diente vor allem als Amtssitz des Landvogts und zur Unterbringung des Getreides; die Bewirtschaftung des Schlossgutes und anderer Domänen erforderte zahlreiches Dienstpersonal und Ökonomiegebäude, die vielfach im Schlosse selbst sich befanden. Für die Untersuchungs- und Strafgefangenen waren eine Anzahl Gefängnisse nötig. So werden denn in den ersten Rechnungen genannt das Kornhus und Pfisterstübli, der Saal, die grosse Stube, das Badstübli, die Zisterne und der Sod, der Rosstall und die Schweineställe, der untere Keller, das Fleischhaus (für Rauchfleisch) und Hühnerhaus, die Kefi und Lauben, das Waschhaus und Brotgaden, Heuhaus und Wachtelhaus; zum Schlosse gelangte man über die lange mit Schindeln gedeckte Treppe und die Fallbrücke durch das untere und obere Tor, eine Treppe führte in den Graben, die gezinnte Ringmauer umschloss einen terrassierten Garten mit Treppen, einen Hof und kleinere Hofräume (das nüw hoffli, den Misthof). Beim Schloss d. h. bei den heutigen Burghöfen lag eine mit Stroh gedeckte Scheune. Besondere Arbeit und Kosten verursachte die Wasserversorgung. Ausser der 1555 neu angelegten Zisterne, wofür später eine Pumpe angeschafft wurde, war noch ein Sod vorhanden, dessen Wasser in Eimern heraufgewunden werden musste. Dazu leitete man einen Brunnen ins Schloss, der in hölzerne Röhren gefasst, aber stets repa-

raturbedürftig war wie die Zisterne auch. Im Jahre 1604/05 wurde ein Brunnen von der Scheune her durch den Burggraben ins Schloss geleitet. Trotzdem musste für Bauarbeiten das Wasser in Bütten herbeigetragen werden.

Die Bauarbeiten beschränkten sich wesentlich auf Erhaltungsbauten; das Schloss scheint verwahrlost und stellenweise baufällig gewesen zu sein. Sehr oft fielen Mauern ein und mussten neu aufgeführt werden. Auch der Berner Schild an den Mauern und die Sonnenuhren verlangten regelmässige Erneuerung. Das Haupttor hatte wie dasjenige in Lenzburg eine kleine Öffnung (das *clein dürli* 1569/70), durch die eine Person knapp schlüpfen konnte. Die Fallbrücke befand sich bei einem Rundturm, der 1569/70 neu eingedeckt wurde. Ein anderer Turm hiess «Geisurm», er erhielt 1570/71 drei neue Böden; der Name wird später nicht mehr gebraucht, wahrscheinlich ist der westliche Rundturm gemeint. An der Ringmauer zogen sich südlich und östlich Wehrgänge (*louben*) hin, die 1571/72 in Fachwerk neu erstellt wurden und ein Laubensäli enthielten. Im gleichen Jahre stürzte eine Mauer zusammen und riss die beiden Mauern des Gartens samt dem untern Tore mit sich; das Tor wurde mit Strebepfeilern «unterfahren», die Mauer von Grund auf neu aufgeführt und mit Steinplatten gedeckt. Im folgenden Jahre liess der Vogt den alten Bergfrid, der unten Gefangenschaften enthielt, bis auf den Felsen vom Unrate säubern, was lange Jahre nie geschehen war und jedenfalls auch jetzt nicht geschehen wäre, wenn nicht der «gar böse Geschmack» dazu gezwungen hätte. Ob den Gefangenschaften befand sich bloss eine hölzerne Decke. In der Rechnung von 1581/82 wird ein Pulverturm genannt, der Zimmermann legte dort einen neuen Boden; er wird mit dem «Geißdurn» zu identifizieren sein. Im Jahre 1589/90 fiel infolge eines Erdbebens eine Mauer ein, 1596/97 die Mauer unter der Fallbrücke, Schloss, Türme und Ringmauer wurden neu eingedeckt; 1605/06 waren die obere Wehr- und Schutzlaube, die untere Laube und die Santinelle vor dem Schloss faul und zusammengefallen, sie wurden wie die lange Laube ob dem Tor in Fachwerk wieder erstellt und mit Doppel-dach d. h. ohne Schindeln eingedeckt. Im folgenden Jahre

mussten auf Befehl des Seckelmeisters Augsburger diejenigen Gefangenschaft, die sich oben im Schlosse neben den andern Gemächern befanden, in den untern Turm am Garten verlegt und hier deswegen drei neue Böden gelegt, zwei starke eichene Kästen mit eichenen Türen angebracht und der Dachstuhl ausgebessert werden. Der grosse Schlossturm ward vorübergehend mit Schindeln gedeckt, die obere Wehrlaube mit Estrichsteinen besetzt und hier wie an der untern Laube gegen den Hof das Fachwerk rot angestrichen. Der zusammengefallene Torbogen bei der Fallbrücke, wie man vß dem schloß die lange stägen abgath, wurde wieder aufgerichtet und verschiedene Gemächer von Hans Ulrich Fisch <sup>80)</sup> mit Malereien verziert.

Zur Aufbewahrung des Reisgeldes der Landschaft und der Kleinodien in Feuersgefahr liess der Vogt im Jahre 1608/09 unten im Bergfrid ein dickes Gewölbe erstellen, woran die Landleute 25 Gulden bezahlten; auf das Gewölbe ward Erde geschüttet und hierauf der Boden mit Estrichsteinen belegt; dieses obere Gemach diente fürderhin als Zeughaus. Der gewölbte Raum verdrängte die Gefangenschaft; nach ihrer Beseitigung musste das «Stübli» erweitert und mit «Bodenthili» besetzt und das daneben befindliche «Läubli», das zur Hälfte in den Zwingelhof gefallen war, unterstützt, der Dachstuhl verbessert und nach aussen verlängert werden. Meister Friedrich Lang malte das Gemach mit Blumenwerk aus, und Meister Jakob Fischman der Tischmacher fasste das Türgestell mit «kalunen und kragsteinen» säuberlich ein.<sup>81)</sup> Die Fenster wurden mit Waldglas verglast, in der grossen Stube das Berner Wappen eingesetzt und rings um den Ofen verschliessbare Banktröglein angebracht. Am grossen Turm war «gegen allem ghüs» auch die Mauer oben gespalten; die beiden Berner Werkmeister Daniel Heintz und Hans Düring ordneten deren Abbruch auf 12 Fuss Tiefe und die Neuerstellung mit Zinnen an. Der Rat zu Bern befahl weiter die Erstellung eines Treppentürmchens (Schneggen) mit 74 Tritten und zuoberst einem Stübchen am Bergfrid ob dem Graben; infolgedessen mussten in den Turm Türöffnungen eingebrochen werden. Auch das Burgtor ward seitlich verlegt und eine neue aufziehbare Fallbrücke

erstellt. Die Ringmauer nach dem untern Turme wurde 1622/23 erhöht, zehn Jahre später die Zisterne in den Felsen gegraben, überdacht und von sämtlichen Dächern die Kännel eingeleitet. Worin der 1624/25 mit ziemlichem Aufwande ausgeführte «nüwe buw» bestand, ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1636/37 ward im Turme ein Fenster ausgebrochen und die Öffnung überwölbt,<sup>82)</sup> der Rat zu Bern liess 1639/40 eine «vorporthen sampt notwendiger muhr bis ans schloß» aufbauen, für das neue Portal malte Hans Jakob Dünz das Berner Wappen auf Stein. In den folgenden Jahren enthalten die Rechnungen wohl zahlreiche Ausgabeposten an Handwerksleute, es ist aber nicht ersichtlich, ob sie sich auf das Schloss oder die Höfe oder die Häuser in Brugg oder endlich auf Pfrundhäuser beziehen. Dagegen ist erwähnt, dass während des Bauernkrieges zehn Soldaten von Basel zwei Monate lang im Schlosse lagen und während des Vilmerger Krieges 28 Mann ebenso lange dort verpflegt werden mussten.

Aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts hat sich eine wahrscheinlich von Albrecht Kauw selbst oder nach einer Vorlage von ihm gezeichnete Ansicht des Schlosses erhalten,<sup>83)</sup> die es von allen vier Seiten darstellen will. Allein ausser der Ansicht «gegen Aufgang» kann keines dieser Bilder auf Richtigkeit Anspruch erheben, wie eine Vergleichung mit dem Grundrisse (Tafel II) auf den ersten Blick ergibt. Die sogenannte Ostansicht dagegen scheint auch in Einzelheiten zuverlässig zu sein. Die Ansicht «gegen Mittag» ist indes nicht so fehlerhaft, als man bei flüchtigem Zusehen annehmen möchte; sie kann mit einer starken Korrektur als annähernd richtig anerkannt werden; der Mauerzug zwischen den beiden Rundtürmen sollte nämlich nicht parallel mit Turm und Palas und in gleicher Flucht mit der durch Strebepfeiler gestützten Mauer gezeichnet sein, sondern mit der letztern einen rechten Winkel bilden und senkrecht zu Turm und Palas verlaufen, daher in starker Verkürzung dargestellt sein. Die Ansicht stellt also tatsächlich zwei Seiten des Schlosses dar, umgekehrt scheint die Westseite in die beiden Bilder «gegen Nidergang» und «gegen Mitnacht» zerlegt zu sein. Denn

nach dem heute noch feststellbaren Grundrisse, der damals in gleicher Weise vorhanden war, kann das Schloss nirgends so sich dargeboten haben; vereinigt man aber beide Ansichten derart, dass der Rundturm gemeinsam ist, so ergibt sich eine im ganzen richtige Westansicht.

So blieb das Schloss im wesentlichen bis zu seinem Zerfalle, denn die seitherigen Bauten änderten wenig an seinem Bestande. Landvogt Samuel Thorman liess 1673/74 eine neue Audienzstube erstellen und 1675 die Fallbrücke erneuern. Unter seinem Nachfolger Beat Ludwig Mey brach anfangs Weinmonat 1676 in der Nacht, als die Gesandten der IX Orte zur Besichtigung der Grenzen anlässlich der Annäherung der kaiserlichen Truppen im Schlosse übernachteten, auf dem Estrich Feuer aus und äscherte den Dachstuhl teilweise ein. Im Jahre 1694/95 sind noch einmal erhebliche Auslagen für Ausbesserungen verzeichnet, 1696/97 ward der Gatter und das innerste Tor neu erstellt und 1706/07 ein « Schlossmantel » gemacht. Von da an aber unterblieben grössere bauliche Vorkehren und das Schloss geriet so in Verfall, dass seit 1718 in Bern die Frage besprochen werden musste, ob man es von Grund aus wiederherstellen oder dem Schicksal überlassen und für den Landvogt das Schloss Wildenstein erwerben wolle. Ob dieser Frage erhitzten sich die Gemüter in Bern stark, denn die regierenden Familien hatten gegenteilige Interessen. Ein damals erschienener gedruckter Bericht des Landvogts<sup>84)</sup> orientiert im Eingange gut über die Sachlage wie über den Zustand des Schlosses, indem er wesentlich folgendes ausführt:

Nachdeme die im Ambt Schenckenberg gelegene Herrschafft Wildenstein schon vor etlichen Jahren Mghrn. und Oberen zukauffen mehrmalen angetragen worden, ist endlich von dem höchsten Gewalt auß Mhghr. Teutsch Seckelm. und Vennern den 14. Januarii 1718 anbefohlen worden, zu überlegen, ob nicht besser gethan wäre, gesagte Herrschafft zu erhandlen als aber das kostbahre Schloß auf Schenckenberg wieder in währschafften Stand zu setzen, darüber ein Gutachten abzufassen und Mghrn. und Obern vorzutragen.

Wann aber diesem vom höchsten Gewalt auß mit bey nachem einhälliger Stimm ertheilten Befelch nicht genug



gethan, kein Gutachten abgefasset, viel weniger Mghrn. und Oberrn vorgetragen worden und inzwüschen Mwghr. Alt-Landvogt Sinner von Lausanne die Herrschafft Wildenstein in Nahmen und zu Handen Hr. Sprünglin von Zoffingen zukauffen bey dem Besitzer sich angemeldet, derselbe aber sich erinneret, daß Mghrn. und Oberrn bereits deßwegen mit ihme einicher massen im Märkt stehen und selbige zu erhandlen gedencken, hat er auch seiner Pflicht zu seyn befunden, solches, daß nemblich ein Ausserer diese Herrschafft an sich zu kauffen sich angebe, Mghrn. den Rächten zu eröffnen, umb zugleich zu vernehmen, ob Mghrn. annoch in gleichen Gedancken stehen.

Worauf hin Hochgedacht Mghrn. die Rächt den 27. Aprilis 1720 Mhghrn. T. S. und Vennern der obvermelten schon den 14. Jenner 1718 von dem höchsten Gewalt auß ergangen Erkantnuß erinnern lassen mit dem Ansinnen, ihr Gutachten über sothanen Befelch Ihr Gnaden vorzutragen, über deß Hr. von Wildenstein Anbringen aber den 29. dito erkennt, daß Sie es bey den Mhghrn. T. S. und Vennern vom höchsten Gewalt auß ertheilten Befelch bewenden lassen, das ist: dass Sie vor erst das anbefohlene Gutachten, ob Schenckenberg zu reparieren oder Wildenstein zu erhandlen, erwarten wollend.

Weilen aber so wohl der Käuffer als der Verkäuffer besorget, es möchte diß erwartende Gutachten auch noch eben so lang außbleiben und inzwischen die Gelegenheit versaumt werden, hat Wohl-gemelter Hr. Landvogt Sinner in Nahmen Hr. Springlings den Kauff beschlossen; da nun zu gleicher Zeit etliche grosse Stuck auß der Haupt-Mauren deß Schlosses Schenckenberg und zwar am gefährlichsten Ohrt gefallen, also daß der völlige Einfall zu seyn deß Ambts-Mann und der Seinigen größten Lebens-Gefahr alle Augenblick angedräuet wird, hat er nicht ermanglet, Mghrn. und Oberrn dieser Begebenheit ohnversaumt zu berichten, welches dann so viel gewürckt, daß Mghrn. beyde Schlößer Schenckenberg und Wildenstein in Augenschein zu nemmen, Mwghrn. Werck-Meister Düntzen anbefohlen, auf dessen Bericht und Raport hin Mhghrn. die Vennere alsobald nach der Abreiß Mhghrn. Badischen Ehren-Gesandten mit Zu-

ziehung aller lebenden alten Hrn. Aambt-Leuth (!) von Schenckenberg ein wohl motiviert Gutachten abgefasst und auß darinn enthaltenen Gründen einhällig gefunden, daß dem Hohen Stand weit nutzlicher und vorträglicher seyn werde, die Herrschaft Wildenstein an sich zu ziehen als aber das ruinierte Schloß Schenckenberg wieder aufzubauen oder für eine kurtze Zeit zu plätzen.

Daß nun endlichen diß Gutachten abgefasst, haben Mghrn. die Rächt den Amtsmann den 22. Julii letsthin berichtet, ihme zugleich bewilliget, wegen obbemelter Gefahr seine Wohnstatt zu verlassen und selbige nach Brugg zu versetzen, anbey anbefohlen, sich dieser Sachen wegen nach den Ferien bey Mhghrn. T. S. und Vennern anzugeben.

Inzwischen aber und so bald der Inhalt deß Gutachtens bekannt worden, hat man das Geschäft dahin verleitet, daß, ohngeacht dasselbe auf deß Hoch-Oberkeitlich bestelten Hr. Werck-Meisters Raport hin von Mhghrn. den Venneren und alten Hrn. Amt-Leuthen von Schenckenberg (dennen die eigentliche Beschaffenheit beyder Ohrten am aller besten bekannt) wohlbedacht und einhällig abgefaßt worden, Mnhghrn. den Badischen Ehren-Gesandten beyde Schlösser mit und neben Mhghr. Rahtsherr Tormann bey Ihrer Ruck-Reiß auch in Augenschein zu nehmen und nach ihrem Befinden auch ein Gutachten abzufassen aufgetragen worden, denen dann der Amtsmann den Etat und Zustand deß Schlosses schriftlich mit allen Umständen eingehändet und die Wahrheit seines Vorgebens von Puncten zu Puncten, von Ohrt zu Ohrt vor Augen gestellt, also daß er nicht zweiffeln können noch sollen, daß Mhghrn. die Deputierte nicht werden überzeugt seyn, daß das Schloß Schenckenberg anders nicht als selbiges von Grund aufzubauen in rechten währschafften Stand könne gesetzt werden, und hiemit nach Mhghrn. der Venneren und Schenckenbergischen Hrn. Amt-Leuthen wohl motivierten Gutachten dem hohen Stand viel nutzlicher seye, Wildenstein an sich zu bringen.

Als aber der Amtsmann in Volgleistung obbemelten hohen Befelchs dieser Sach wegen nach Bern sich begeben, hat er zu seiner Bestürtzung vernemmen müssen, nicht nur daß der eint oder ander Mhgh. zum Augenschein deputirten



Herren in widerige Gedancken gerathen, sondern auch Mgh. Räth und Burger so irrig und zu offenbahren Nachtheil deß Hohen Stands vorberichtet und eingenommen seyen, so hat er als ein getreuer Burger und zu Erfüllung seines zu Gott geschwornen Eyds, Mghrn. Nutzen zu fürderen und Schaden zuwenden, sich verpflichtet gesehen, einen aufrichtigen Bericht der eigentlichen Beschaffenheit der Sachen zu ertheilen und selbigen, weiln ihme wegen Kürtze der Zeit unmöglich fallen will, allen Mghrn. und Oberrn Räth und Bürgeren nachzutretten, in Truck verfertigen zu lassen: alles aber in dem all-einigen Absehen und keinem anderen Interesse, wofür er dann hiermit am allerfeyerlichsten protestirt, als, wie gemeldet, deß Hohen Stands Nutzen zu fürderen und seiner Ambts-Angehörigen, deren Wohlfahrt ihme billich angelegen seyn soll, völligen Utergang nach best seinem Vermögen abzulehnen: Umb so da mehr, als er versicheret ist, daß seine Gnädige Hohe Oberkeit ihne weder in dem einten noch in dem anderen Fall schadhafft bleiben lassen werden.

Deme nach und zu Erörterung Anfangs bemeldter Frag zu kommen, sagt und behauptet der Amtsmann gleich als alle seine Herren Vorfahren, daß mehrbemeltes Schloß Schenckenberg von oben an biß unten auß, von aussen und innen, von hinden und fornen, eine einzige Maur außgenommen, nichts nutz und nichts währschafftes daran repariert werden könne, ohne selbiges von Grund aufzubauen.

Solches leget an Tag die obbemeldte den 8. Aug. 1720 Mgh. Deputirten zugestellte Verzeichnuß der Mänglen deß Schlosses. Dann erstlich die vordere Mauren in solchem elenden baulosen und entsetzten Zustand, daß es als ein Wunder anzusehen, wie sie noch zur Stund stehen kan, deren Einfall aber augenblicklich zu beförchten.

Die andere Haupt-Maur ist nicht besser, sondern bauloß, gespalten und hanget.

Die dritte ist ebenmässig faul, entsetzt, gespalten und wirfft sich übersich.

Der Schnecken ist entsetzt, gespalten und fast aller Orthen zerbrochen.

Die Böden vom obersten biß zum untersten sind gantz loß, gantz faul und thun sich also sencken, daß ohngeacht

die Decke der Wohn-Stuben unterstützt, sie dennoch den Zapffen der Stützen krümmen mögen.

Alle Fenster sind verderbt, auch alle Thüren aussert fünffen. Item fast alle Oefen.

Die Garten-Maur, die auch das Schloß soutenirt, will gleichfalls fählen.

Auch die Ring-Mauer und sogenannte Litzin ist nichts nutz und muß ohne dem von neuem auff angelegt, wie auch ein andere Kefi oder Gefangenschaft gebauet werden.



**Textabbildung 6:**

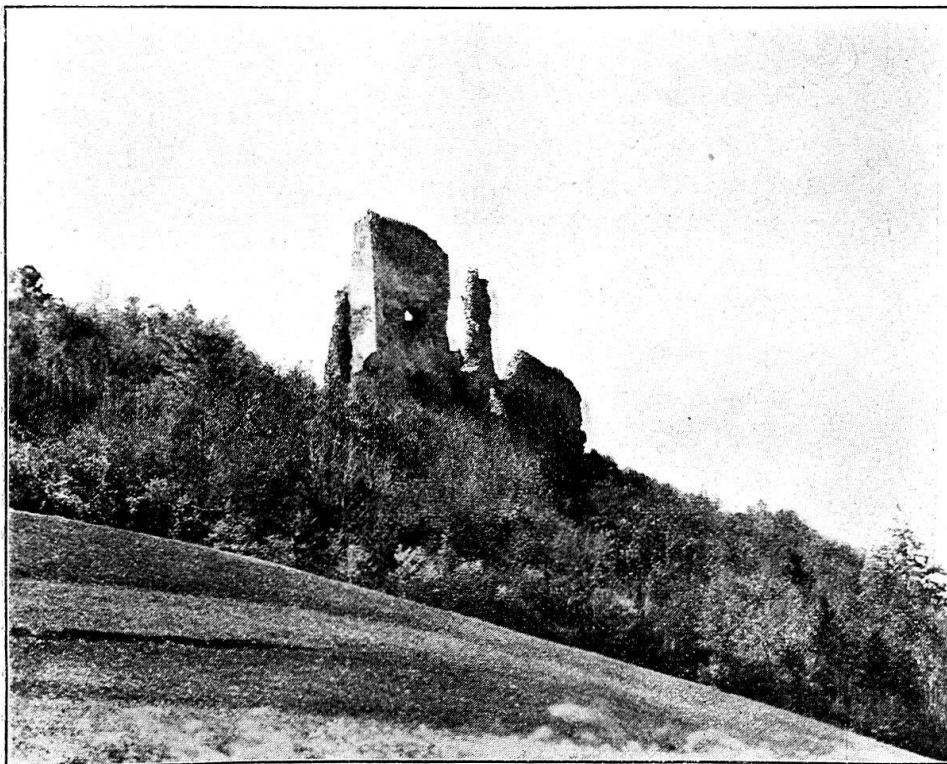
Schenkenberg 1840 nach der Lithographie von Wagner.

Der Wein-Keller ist auch bey weitem nicht in gebührendem Stand, zumahlen auch dessen Boden höher als die Audientz-Stuben.

Wer wird nun nach solcher der Sachen Bewandnuß, dazu der Amtsmann stehet, nit überzüget seyn, daß, um das Schloß wieder in behörigem stand zu setzen, man selbiges von Grund auff werde auffbauen müssen.

Der Bericht, der im weitem die grossen Baukosten und die schlimme Zufuhr der Materialien hervorhebt und dann die günstigen Verhältnisse von Wildenstein darlegt, tat seine

Wirkung: am 18. und 19. XII. 1720 beschlossen die CC zu Bern, Wildenstein anzukaufen und dem Landvogt zu überweisen.<sup>85)</sup> Schenkenberg blieb also dem Verfall preisgegeben, doch war noch im Jahre 1763, als E. Büchel Kasteln mit Schenkenberg im Hintergrunde zeichnete,<sup>86)</sup> das Schloss von einem Landmann bewohnt, der die dortige Hochwache zu bedienen hatte. Dann aber nahmen die Nachbarn, was irgendwie zu gebrauchen war, an sich und benutzten die



**Textabbildung 7:**

Schenkenberg 1898. Bergfrid und Palas von Nordost.

Ruine schliesslich noch als Steinbruch. Eine eiserne Ofenplatte mit S. Michael und dem Raube der Amygone aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, die in der Ruine ausgegraben wurde, kam ins Landesmuseum nach Zürich.<sup>87)</sup>

Gegenwärtig stehen noch gewaltige Mauerzacken, die aber jederzeit den Einsturz drohen. Bei Turm und Palas bedeckt Mauerschutt den Boden, sonst ist die ganze Burg arg mit Gesträuch überwachsen. Was ohne Wegräumung des Schuttes und Beseitigung des Gesträuchs an Mauerzügen

hat ermittelt werden können, ist auf dem Grundrisse eingezeichnet; die Lücken, die er aufweist, sind ohne Schürfungen, an die erst nach Freilegung des Platzes zu denken wäre, nicht auszufüllen.

Die Burg steht auf dem Kamme des oben sehr steil abfallenden Berges und senkt sich am Südhang hinab. Ein künstlich angelegter Einschnitt im Grate bildet den Graben;



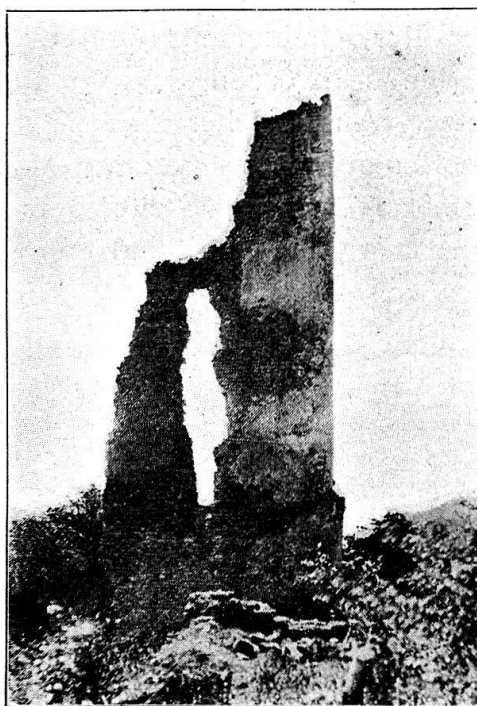
**Textabbildung 8:**

Schenkenberg 1898. Südöstlicher Rundturm und Ringmauer.

das Aushubmaterial lieferte die Steine für den Schlossbau. Ob dem Graben erhebt sich der Bergfrid, an den sich noch Überreste des von den Bernern angebauten Schneggens lehnen. Im Innern des Turmes (Masse: aussen 10/8 m, innen 5,3/3 m) sind grosse quadratische Löcher sichtbar, wo die Balkenköpfe einer ursprünglichen Decke auflagen. Im anstossenden, erheblich grösseren und mit dem Turme nicht bündigen Palas (14,5/15 m) sind durch die Verjüngung der Mauer

drei Geschosse zu erkennen, am südwestlichen Mauerzahn auch Fensternischen und im obersten Geschoss ein steinerner Balkenkopf. Vor 15 Jahren waren oben noch die Zinnen erhalten. An den Turm war offenbar das „Stübli“ mit dem „Läubli“ angebaut, dessen Südwand mit dem Palas eine Flucht bildete. Westlich vom Palas muss sich ein weiteres Gebäude befunden haben, das nach der alten Ansicht im Gegensatze zum gezinnten Turme und Palas mit einem Pultdache abgedeckt war. Daran schloss sich

ein weiterer Bau mit vorspringendem Obergeschoss, dessen Grundriss heute nicht mehr deutlich zu erkennen ist, so wenig als der anschliessende Mauerzug, der zu einem Rundturme und dann zur Toranlage führte. Vom Tore gelangte man in einen Zwinger; die nach der alten Ansicht dort südlich und westlich erstellten Gebäude sind verschwunden, dagegen hat sich die westliche Ringmauer mit einem Rundturme (Geissturm, Pulverturm) und nach dem Innern führenden Mauerzügen in erheblicher Höhe erhalten; wo sie in rechtem Winkel umbiegt, befand sich einst ein Gebäude, vielleicht das Kornhaus, während in den Häusern bei der Toranlage die Stallungen und Ökonomiegebäude zu erblicken sind. Innerhalb der südlichen durch Strebepfeiler gestützten Ringmauer befand sich der Garten, der an dem steilen Hange nur in Terrassen angelegt werden konnte, wobei Treppen die Verbindung vermittelten. Noch sind einzelne Stützmauern zu erkennen. Im



**Textabbildung 9:**

südöstlichen Rundturme, in den die Berner die Gefangenschaften verlegten, sind durch die je etwa 25 cm betragende Verjüngung der Mauer fünf Geschosse zu erkennen, wovon die beiden mittleren je 3 m hoch sind; beim Eingang im zweiten Geschoss beträgt die Mauerdicke 1,6 m, mehrfach finden sich Schlüsselscharten, im dritten Geschoss noch Reste von Gerüststangen. Auch das unterste Geschoss hat eine Scharte, von der aus die südliche Ringmauer bestrichen werden konnte. An den Rundturm schloss sich in seiner ganzen Höhe die östliche Ringmauer, oben, wo der Wehrgang sich befand, mit Schlüsselscharten; wie

Schenkenberg 1898. Ostmauer des Bergfrids.

der Anschluss an den Bergfrid sich gestaltete, ist nicht mehr erkennbar. Jedenfalls befand sich hier auch eine Toranlage, da eine Treppe in den Graben zum Hühnerhause bezeugt ist.

Dem Bergfrid gegenüber auf der andern Seite des Grabens lag eine merkwürdige Befestigung: ob dem Graben zunächst ein viereckiges Türmchen (4/4 m), daran anschliessend eine Gratsicherung von 110 m Länge, bestehend aus zwei parallelen am östlichen Ende durch eine Quermauer mit davor liegendem Graben verbundenen Mauerzügen. Da der Berg beiderseits steil abfällt, sollte dadurch offenbar verhindert werden, dass ein Feind auf dem Grate sich festsetze. Aus welcher Zeit sie stammt, ist nicht zu ermitteln, überhaupt ist das gesamte Mauerwerk der Ruine, weil aus dem an Ort und Stelle gebrochenen Material ausgeführt, durchaus gleichartig und daher schwer bestimmten Perioden zuzuweisen.

---



## Anmerkungen.

<sup>1)</sup> In comitatu Arnoldi comitis et in pago Frichgove Taleheim, Fricho, Ramingen. Urk. 1. III. 1064 (Besitzbestätigungsurkunde Heinrichs IV. für das Kloster Othmarsheim, eine Stiftung der Habsburger), Mitteilungen d. Inst. f. östr. Geschichtsforschung V, 405; *Al. Schulte*, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten 4, 21. — Der habsburgische Besitz umfasste indes nicht das ganze Tal bis an die Aare, jedenfalls aber das Dorf Schinznach; denn wie ein Gut in Talheim an die habsburgische Hausstiftung Muri vergabt ward (Urk. 18. III. 1179, Quellen z. schweiz. Gesch. III<sup>3</sup>, 117, vgl. Urk. 26. IV. 1247 im U.-B. Zürich II, 162), so besass dieses Gotteshaus bereits am 13. III. 1189 predium Schincennacho (U.-B. Zürich I, 229, dazu Acta Mur. 88 f.) und zwar unzweifelhaft zufolge Schenkung der Stifterfamilie. Im XIV. Jahrhundert erwarb die Familie von Mülinen (über deren Anfänge vgl. Habsb. Urbar, herausg. von *Maag* II, 123. 179. 185. 602. 643 f.) Besitz in Schinznach und veräusserte ihn wieder: am 2. I. 1305 verkaufte Her Jacob der Vogt von Frauenfeld, Hofmeister des Königs Albrecht, der Frau Berhtün von Mulinon und hern Bertolte, ir sune, rittere, ein Eigengut zu Schinzenach in dem Dorfe, und am 6. XI. 1332 verkaufte Ritter Berchtold von Mülinen unter Zustimmung seiner Söhne Albrecht und Johans vier Güter im Banne zu Schintznach an das Kloster Königsfelden (Familienarchiv von Mülinen, gef. Mitteilung von Hrn. Prof. Dr. W. F. von Mülinen; fehlerhafte Drucke der Urkunden im Sol. Wochbl. 1831, 550 ff.).

In Veltheim werden noch im Kiburger Urbar Güter dieser Herrschaft aufgezählt (Veltheim scoposse 6 mod. 15, avene maltra 3 et quart. 1. De navigio  $\beta$  3, scapulas 12. Item Velthein de decima tritici mod. 10, Habsb. Urbar, herausg. von *Maag* II, 5), und auf Kasteln und dem gegenüberliegenden Ruchenstein sassen kiburgische Dienstmannen und nahmen die Grafen von Kiburg selbst Aufenthalt (Urk. Graf Hartmans des ältern, datum Chasteli 1257 [Font. rer. Bern II, 450], Urk. Graf Hartmans des jüngern, datum Kasteln 1. II. 1259, unter den Zeugen Egelolfus de Aspero Monte [Ruchenstein, U.-B. Zürich III, 134 n<sup>o</sup> 1049], Urk. desselben Grafen apud Casteln 7. XI. 1262 [das. IV, 283 n<sup>o</sup> 1194]). Über Wildenstein und Auenstein vgl. *Merz*, Ritter von Rinach 66<sup>3</sup>, 74<sup>51</sup>, 112<sup>29</sup>, 121<sup>62</sup>, 151 und *J. J. Huber*, Schloss Wildenstein, Brugg 1894, S. 10ff; Habsb. Urb. II, 551.

<sup>2)</sup> Habsburgische Schenken sassen auf der Habsburg selbst und auf Wildegg (s. *Merz*, Die Habsburg 19 ff. und Stammtafeln IV und V), sowie

auf Brunegg (diese Zeitschrift II, 278), dagegen waren die Schenken von Kasteln ursprünglich kiburgische Ministerialen. Das Nekrologium von Wettingen erwähnt zum 5. IV. Johannes miles de Kastlen und zum 20. XII. Berchta de Casteln (MGH. Necr. I, 592. 598). Her Berchtold der Schenk von Kasteln wird als Schiedsmann im Nachteilungsbriefe zwischen den Grafen von Habsburg 1238 17. II./1239 23. III. (Kopp, Geschichtsbl. I mit Faksimile), ein Ritter gleichen Namens, wohl sein Sohn, als Zeuge 1296 (*Merz*, Die Habsburg 21<sup>64</sup>) und mit seinen Kindern Berchtold, Johans und Lene in der Urk. 29. XI. 1301 genannt, da er «min burgstal ze Wildenstein vnd die ouwa, wise, acher, holtz vnd veld, wünne vnd wêide, vnd alles daz zû dem burstal (!) hõret, vnd ouch min lûte . . . ze Obrenflacht» samt Twing und Bann verkauft (Original, schon im XVIII. Jahrhundert stellenweise radiert und unrichtig ergänzt, seit 1806 im Familienarchiv von Mülinen, mangelhaft gedruckt Sol. Wochbl. 1831, 548 ff; das Siegel siehe in Textabb. 3). Am 24. XII. 1300 versetzt Ritter Berchtold der Schenke von Casteln zu Casteln vf der burg mit Hand und Willen seines Sohnes Berchtold dem Ritter Rudolf von Ruchenstein für eine Schuld von 70  $\text{fl}$  a. Pfg. seine Eigengüter und was ihn und seine Kinder anhört von seiner Burg (St.-A. Aargau: Kasteln [Reg.]). Ein Teil der Burg gehörte nämlich den Rittern von Ruchenstein, er kam durch Clarita von Ruchenstein an deren Gemahl Rudolf Biber von Zürich. Denn durch Urk. Aarau 21. VI. 1302 übergab Frau Anna, Gemahlin Hern Rudolfs von Ruchenstein, mit Hand ihres Oheims und von ihrem Ehwirte gesetzten Vogtes, Hern Hartmans von Baldegg, ihrer Tochter Clarita ihren Teil an der Burg Kasteln mit Zugehörden, ferner die Güter, dū uns von hern Berchtolt dem Schenken von Kasteln stand in pfandeswise, dann die Güter zu Togern, Pfand der Herrschaft Österreich, und die jährliche Gülte von 20 Stück im Banne Rinach, welche von Graf Rudolf von Habsburg für 20 M. S. versetzt war. Unter den Zeugen wird Ulrich von Ruchenstein genannt (*Kopp*, Eidg. Bünde III<sup>2</sup>, 302). Am 10. IX. 1309 verkaufte sodann Ritter Berchtold der Schenke von Kasteln der Frau Clarita, Tochter des verstorbenen Ritters Rudolf von Ruchenstein, und ihrem Gatten Rudolf Biber um 6 M. S. die Eigenschaft der Güter bei der Burg Chasteln, dū mich anhorste, dū güter phant waren hern Rüdolfs sel. von Ruchenstein, Ritters. Auch die Söhne Berchtolds des Schenken, Berchtold und Johans, gaben mit ihrem Vater die Güter auf (St.-A. Aargau: Kasteln; *Kopp* a. O. IV<sup>1</sup>, 100) und entzogen sich derselben noch vor Abt Niklaus von Trub (Urk. Wolhusen 24. IV. 1310; St.-A. Aargau: Kast. Kopialbuch). Seinen Anteil an der Burg samt einem Eigengute verkaufte Ritter Berchtold der Schenk an Ritter Johans Vorkilchen, und dieser gab das Eigengut zu Kastel samt der Burg am 20. II. 1311 mit seiner Ehefrau Agnes und seinen Kindern Verena, Johans Wernher und Elienta kaufweise dem Ritter Berchtold von Mülinen (Familienarchiv von Mülinen, Sol. Wochbl. 1831, 556 ff.). Am 18. IV. 1324 entzog sich zu Schinznach bei der Kirche Ritter Wernher von Kienberg aller Ansprache gegenüber Ritter Berchtold von Mülinen an die Güter, die dieser von † Berchtold dem Schenken von Kasteln gekauft hatte, gegen Bezahlung von 70  $\text{fl}$ , und am 9. III. 1345 verließ Graf Johans von Habsburg «die hindern burg ze Casteln» und alle andern Güter, die Ritter Berchtold sel.



von Mülinen von ihm und seinem Bruder zu Lehen gehabt, dessen Söhnen Albrecht von Mülinen, Kirchherrn zu Nüwenburg, und Egbrecht von Mülinen (daselbst, Sol. Wochbl. 1831, 626 ff.).

Über die Schenken von Schenkenberg siehe unten Note 10.

<sup>3)</sup> *F. L. Baumann*, Forschungen z. schwäb. Geschichte 382.

<sup>4)</sup> Urk. Bremgarten, 2. I. (in crastino circumcisionis domini) 1243; St.-A. Aargau: Wettingen 19; Archiv des hochlobl. Gottshauses Wettingen (1694), fol. 1123; U.-B. Zürich II, 80 n<sup>o</sup> 575.

<sup>5)</sup> Vgl. *Christoph Jacob Kremer*, Abhandlung von den graven von Loewenstein, æltern und mittlern geschlechts, aus urkunden, in den Acta academiæ Theodoro-Palatinae I, 322—373 (1766); *Chr. Fr. von Stälin*, Wirtembergische Geschichte III, 682—684, wo das Material über diesen Spurius und seine Nachkommen gesammelt ist. Er wird auch erwähnt in der sogenannten Klingenberg Chronik, herausg. von *Henne*, S. 32. — Nach der Familiengeschichte und Genealogie der Grafen von Mülinen, Berlin 1844, soll Ita, doch offenbar irgend eine Eigenholdin, der Familie von Mülinen angehört haben. Siehe die rührende Geschichte a. O. S. 7, Note \*\*.

<sup>6)</sup> *Sattler*, Hist. Beschreibung des Herzogtums Württemberg II, 103.

<sup>7)</sup> Das erste war eine am Ende des XIII. Jahrhunderts erloschene Nebenlinie der Grafen von Calw; das dritte Geschlecht, die heutigen Fürsten von Löwenstein-Wertheim, stammt von einem kurpfälzischen Spurius ab, Ludwig, dem Sohne Friedrichs I. von der Pfalz und Klara Dettin aus Augsburg.

<sup>8)</sup> Stammtafeln bei *Kremer* und *Stälin* a. O.

<sup>9)</sup> In der Urk. der Lucardis, Witwe Hern Philipps von Bolanden, seiner Schwiegermutter, vom 2. XI. 1282; *Kopp*, Gesch. d. eidg. Bünde III<sup>2</sup>, 12.

<sup>10)</sup> Urk. 30. III. 1312 (Rudgerus pincerna de Schenchenberch), Geschichtsfreund I, 48; in Urk. 15. III. 1329 erscheinen der edel man Rüdger der Schencke von Schenkenberg und Anna, sin elich wirtin, mit Chünraden des Schultheissen ire brüder [von Aarau], Argovia V, 45, XI, 36, vgl. *Kopp*, Gesch. d. eidg. Bünde IV<sup>1</sup>, 278 f., V<sup>1</sup>, 345, wo Rüdger jedoch mit Unrecht als Ritter bezeichnet wird. Ferner Urkk. 8. VI. 1330 und 14. VI. 1331 (*Kopp* a. O. V<sup>2</sup>, 198). Am 3. II. 1319 erscheint ein Rüdger der Vogt, der wohl mit dem Schenken identisch ist (*Kopp* a. O. V<sup>2</sup>, 198 f., 202). Als Schultheiss zu Brugg wird er genannt: 1337 20. und 29. VI. (Staatsarchiv Aargau: Königsfelden 160, 161 und 164), 1338 19. V., 28. VII. und 15. X. (Argovia IV, 378; Staatsarchiv Aargau: Biberstein 7; *Kopp* a. O. V<sup>2</sup>, 202, Note 2), 1341 27. VI. (Argovia XI, 58), 1342 20. III. (St.-A. Aargau: Muri 67), 1343 5. II., 11. VII. und 4. XII. (Argovia V, 87; *Huber*, Urkk. Zurzach 143, Arch. Königsfelden 198 und St.-A. Luzern: Heidegg), 1344 26. III. (St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 40, hier heisst er ausdrücklich Edelknecht und siegelt [vgl. Textabb. 4]), 1346 13. u. 25. II. (Argovia II, 196 und Arch. Königsfelden 211).

<sup>11)</sup> St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 34; ich habe hier und überall, wo (Reg.) nach der Archivsignatur angemerkt ist, die ausführlichen und vorzüglichen Regesten von Herrn Staatsarchivar Dr. *Hans Herzög* benutzt, wofür hiermit der verbindlichste Dank abgestattet wird.

<sup>12)</sup> Daselbst Y 5<sup>1</sup> (Reg.).

<sup>13)</sup> St.-A. Aargau: Leuggern 161 (Reg.).

<sup>14)</sup> Dasselbst: Schenkenberg Y 5<sup>2</sup> (Reg.).

<sup>15)</sup> Die Pfandsomme ergibt sich aus der Urk. Schaffhausen 21. II. 1405, unten Note 18.

<sup>16)</sup> *Thommen*, Urkk. z. schweiz. Gesch. aus östr. Arch. II, 220 n<sup>o</sup> 232; *Th. von Liebenau* in der Sammlung Bern. Biographien II, 477.

<sup>17)</sup> So fertigt Kunrad Brümsey, Vogt auf dem Bözberg, namens des Hern Wilhelm zum Turne und siegelt am 20. IV. 1396, ebenso am 3. IV. 1397 (Argovia IV, 382), und am zinstag nach der heligen kindlin tag 1399 (= 30. XII. 1398) verkauft vor Kunrad Brümsey, Vogt zu Schenkenberg, der im Namen des Ritters Wilhelm im Turne zu Brugg vor dem niedern Tore zu Gericht sitzt, Ritter Henman von Rinach dem Johanniterhause Klingnau das Dorf Umiken mit Vogtei, Gerichten, Twing und Bann, der Mühle und dem Widem um 500 Gl. (St. A.-Aargau: Leuggern 182).

<sup>18)</sup> *Thommen* a. O. II, 415 n<sup>o</sup> 575.

<sup>19)</sup> *Thommen* a. O. II, 395 n<sup>o</sup> 530; *Rochholz*, Die Aarg. Gessler 92. Im Namen Hern Herman Gesslers urkundet wiederholt Burkhart Buri, Vogt zu Schenkenberg, so am 4. XI. 1406 und 8. XII. 1407 (Argovia IV, 383).

<sup>20)</sup> Siehe die Stammtafel zu Brunegg in dieser Zeitschrift, Bd. II. Nach *Leu*, Lexikon XVI, 289 bestätigt ihr, bereits Witwe, sowie ihrem Sohne Wilhelm Herzog Friedrich das Lehen im Jahre 1414.

<sup>21)</sup> Urk. tzu Costentz 29. III. 1417, St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 1; *Rochholz* a. O. 123 ff. Am 14. I. 1418 urkundet für Frau Margarita zu Brugg vor dem niedern Tore ihr Vogt auf dem Bözberge Üly Vischer, *Rochholz* a. O. 126.

<sup>22)</sup> Urk. 19. II. 1423, St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 7, *Rochholz* a. O. 138 ff.

<sup>23)</sup> Zwei Urkk. Costentz 19. I. 1431, Argovia XXIX, 156 n<sup>o</sup> 410 und 411; *Rochholz* a. O. 153; *Altmann*, Die Urkk. Kaiser Sigmunds (Reg. imp. XI) II, 148 n<sup>o</sup> 8230 und 8231.

<sup>24)</sup> *Merz*, Die Freien von Arburg, in Argovia XXIX.

<sup>25)</sup> 200 Gl. vom Steinenkloster, 200 Gl. von Peter Gatzen, Münzmeister der guldinen Münz zu Basel, 600 Gl. von Dorothea, Gattin des Friedrich Rotten, 500 Gl. von Thomas Hafengiesser, 200 Gl. von Hans Sigg.

<sup>26)</sup> Urk. 21. VI. 1436, Argovia XXIX, 174 n<sup>o</sup> 450.

<sup>27)</sup> Urk. 15. VI. 1438, das. 178 n<sup>o</sup> 460.

<sup>28)</sup> Urk. 29. XI. 1436, das. 175 n<sup>o</sup> 453.

<sup>29)</sup> Das. 186, n<sup>o</sup> 484.

<sup>30)</sup> Das. n<sup>o</sup> 485.

<sup>31)</sup> Urk. 27. XII. 1447, Eidg. Abschiede II, 224 n<sup>o</sup> 337; Argovia XXIX, 187 n<sup>o</sup> 485.

<sup>32)</sup> Zwei Urkk. 11. XI. 1451, Argovia XXIX, 187 n<sup>o</sup> 487 und 488.

<sup>33)</sup> Vgl. darüber *Merz*, Die Habsburg 12 f. und Note 38.

<sup>34)</sup> Urk. Wien, 23. IV. 1457; St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 11 (Reg.); *Th. von Liebenau*, Gesch. d. Ritter von Baldegg 75, 82; über die Baldegger als Herren von Schenkenberg vgl. das. 78 N. 1, 79 N. 5, 81 N. 1 und 3 (dazu Berichtigungen), ferner Urk. 27. VIII. 1456 im St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 85 (Reg.): Urfehde des Peter Röss, der wegen Schmähung des Peter

Güsen, Vogtes der Kinder von Rinach zu Wildenstein, sowie der Frau von Rinach von Ritter Markwart von Baldegg in Schenkenberg gefangen gesetzt worden war. — Über seinen Streit mit Brugg wegen Heerfahrten, Reisen, Weidgang, Markt, Gewicht und Mass u. s. w. im Jahre 1459 vgl. die Akten-sammlung im Schenkenberger Aktenbuch A 1—91, über die Anstände von 1466 das Stadtrecht von Brugg, herausg. von *Merz*, S. 46, n° 20.

<sup>35)</sup> Urk. 19. X. 1458; St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 14; *Th. von Liebenau* a. O. 83.

<sup>36)</sup> *Stumpf*, Chronik, 3. Aufl., S. 571<sup>r</sup>. Die von *Th. von Liebenau* a. O. 84 zu diesem Jahre angesetzte Äusserung wegen der von den Mauern zu tilgenden Kühe, die unten zu 1499 zu erwähnen ist, wird auch von Stumpf wie von Wurstisen nicht zu 1460 erzählt.

<sup>37)</sup> Laut Urk. 1470 quittiert Markwart von Baldegg die Herzoge für 4000 Gl., die sie ihm schuldeten für seinen Dienst, als ihm die von Bern sein Schloss Schenkenberg ausgebrannt haben. *Th. von Liebenau* a. O. 84 n° 4.

<sup>38)</sup> *Th. von Liebenau* a. O. 84 glaubt, die Berner hätten dem Baldegger die Nutzungen der Herrschaft ausfolgen lassen, er habe aber nicht in Schenkenberg wohnen dürfen; er habe zwar die Berner vor dem Reichsgerichte wegen Rückstellung der Burg belangt, aber in der Folge auf den Ausspruch dieses Gerichts verzichtet. Als Beweis ist angerufen *Tüiring Frickers* Twingherrenstreit (Quellen z. schweiz. Gesch. I, 31): Wyter so wüsse man wol, als min herren söltend antwort gen iren burgeren, denen von Brandis und von Baldegk, [an dess rychs gricht] und ires rechtens entsassend, sich vorhin mit im vertrügend in der früntligkeit — —. Allein diese Stelle braucht nicht auf die Verhältnisse des Jahres 1460 bezogen zu werden, und die Urkunden zeigen wohl, dass der von Baldegg an seinen Ansprüchen festhielt, die Berner aber nicht minder.

<sup>39)</sup> Urk. zu Radolfszell am Untersee 13. I. 1465; St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 13 (Reg.).

<sup>40)</sup> *Argovia* I, 136 ff.; *Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrheins* X, 374 f.

<sup>41)</sup> Urkk. 4.—7. XII. 1469, *Merz*, Die Habsburg, S. 39—44.

<sup>42)</sup> So am 10. V. 1465 (Markwart von Baldegg, Ritter, Herre zu Schenkenberg und Hauptman der Herrschaft Rynfelden), ZGOR. X, 374 f.; ferner in der Urk. 19. X. 1470, dem Versicherungsbriefe für seine Gemahlin, Frau Anna von Tengen, Gräfin zu Nellenburg, für ihre Heimsteuer und für Widerlegung; Stadtarchiv Aarau: Urk. 523.

<sup>43)</sup> Die Berner-Chronik des *Diebold Schilling*, herausg. von *G. Tobler* I, 108 N. 3; Schilling selbst sagt: Er [Peter von Hagenbach] understünd ouch denen von Bern an ir herschaft Schenkenberg und anderswo im Ergow zü meren malen mütwillig intrege zü tünde, wann das si im des nit gesitzen oder von im liden wolten, wie vast er inen und andern uf iren herren von Burgunn trowte; si achtetent aber des wenig und understündent als biderb lüte, das ir zü behalten.

<sup>44)</sup> *Valerius Anshelm*, Berner Chronik I, 256.

<sup>45)</sup> *Th. von Liebenau* a. O. Stammtafel, die nach Massgabe der unten zu erwähnenden Urkunden richtig ist, während der Text S. 87 den Hans von

Baldegg als Neffen Markwarts und Sohn des Hans von Baldegg und der Verena von Arburg bezeichnet.

<sup>46)</sup> St.-A. Bern: Spruchbuch d. ob. Gew. C 565; St.-A. Aargau: Schenkbg. Aktenbuch A 287.

<sup>47)</sup> Ratsbeschluss vom 15. VI. 1486 (R.-M. 52, S. 73): An den von Baldegg, m. h. haben sin schriben verstanden, das schloss Schenckenberg berürend, und nachdem das und anders in der bericht, zwüschen m. g. h. von Osterich und m. h. usgangen, begriffen und abgesehen sy, wüssen im m. h. wyter nit zu antwurten, dann das er si unbekumbert lass.

<sup>48)</sup> *Th. von Liebenau* a. O. 88.

<sup>49)</sup> Ratsbeschluss vom 28. VII. 1488, R.-M. 58, S. 131.

<sup>50)</sup> St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 63 (Reg.).

<sup>51)</sup> *Val. Anshelm* a. O. I, 372 f.; R.-M. 70, S. 39 (9. VII. 1490); *Th. von Liebenau* a. O. 88; Schweiz. Museum 1788, S. 805.

<sup>52)</sup> Ratsbeschluss vom 23. VI. 1497, R.-M. 95, S. 45.

<sup>53)</sup> St.-A. Bern: Teutsch Missivenbuch I 20v. Über einen Straffall in Schenkenberg aus diesem Jahre, wie beim Urteilsvollzug am Galgen Kette und Strick zerrissen und der Dieb deswegen ledig ward, vgl. *Anshelm* a. O. II, 69.

<sup>54)</sup> *Stumpf* a. O. 571<sup>r</sup>.

<sup>55)</sup> *Foh. Lenz*, Der Schwabenkrieg, herausg. von *Diesbach*, S. 79.

<sup>56)</sup> *Anshelm* a. O. II, 139.

<sup>57)</sup> *Anshelm* a. O. II, 186—188.

<sup>58)</sup> *Tschudis Chronik* in der Helvetia, herausg. von *Balthasar* IV, 532; Eidg. Abschiede III<sup>1</sup>, 605 (19. IV. 1499).

<sup>59)</sup> Eidg. Abschiede III<sup>1</sup>, 606 (2. V. 1499); *Anshelm* a. O.

<sup>60)</sup> Eidg. Abschiede III<sup>1</sup>, 610 (27. V. 1499), 614 (10. VI. 1499).

<sup>61)</sup> Das. 618.

<sup>62)</sup> Urk. 28. VI. 1499, St.-A. Aargau: Schenkenberg Y 18 (Reg.).

<sup>63)</sup> Eidg. Abschiede III<sup>1</sup>, 763.

<sup>64)</sup> Das. 650 und 651.

<sup>65)</sup> Das. III<sup>2</sup>, 7. 12 (4. II. 1500); vgl. auch Abhandlungen des hist. Vereins von Bern II, 276.

<sup>66)</sup> Eidg. Abschiede III<sup>2</sup>, 129.

<sup>67)</sup> Das. 325.

<sup>68)</sup> Das. 338 (4. III. 1506).

<sup>69)</sup> Das. 371.

<sup>70)</sup> Das. 380, 385, 386.

<sup>71)</sup> Das. 388.

<sup>72)</sup> Das. 389.

<sup>73)</sup> Das. 403, 413.

<sup>74)</sup> Das. 414 (5. I. 1508).

<sup>75)</sup> Das. 432.

<sup>76)</sup> *Anshelm* a. O. III, 454.

<sup>77)</sup> *Anshelm* a. O. V, 397.

<sup>78)</sup> R.-M. 289, S. 63.

<sup>79)</sup> Diesen Rechnungen sind alle folgenden Angaben, wofür eine Quelle

nicht genannt ist, entnommen; der wesentliche Inhalt ist in der Beilage zusammengestellt.

<sup>80)</sup> So ist statt Hans Jakob Fisch in der Jahrrechnung zu lesen; vgl. *Merz*, Hans Ulrich Fisch, Aarau 1894.

<sup>81)</sup> d. h. er stellte in Holz auf flachen Rahmen Säulen (Kalune = Columna) und Balkenköpfe dar.

<sup>82)</sup> Kurz vor dem Treffen bei Rheinfelden (18./28. II. 1638) liess Hans Ludwig von Erlach durch Oberstlieutenant Wolf Friedrich Löscher seine Familie der Sicherheit wegen von Kasteln nach Schenkenberg verbringen. *A. von Gonzenbach*, Der General Hans Ludwig von Erlach I, 65 f.

<sup>83)</sup> St.-A. Bern: Kriegsratsarchiv, Befestigungspläne u. s. w. Tom. II., s. Taf. I.

<sup>84)</sup> Nothwendiger und Unvorgreiflicher Bericht über die waltende Frag, ob: Dem Hohen Stand nutzlicher und vorträglicher seye, das Bauw-fällige Schloß auf Schenckenberg wieder aufzubauen? Oder aber das im Amt gelegene Schloß und Herrschafft Wildenstein an sich zu ziehen? O. O. Dr. u. J. (1720) 4<sup>o</sup>.

<sup>85)</sup> St.-A. Aargau: Schenkenberger Aktenbuch B 1193—1200.

<sup>86)</sup> Bleistiftzeichnung in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel. — Bemerkenswert ist, dass schon K. Türst auf seiner Karte (1495/97) Schenkenberg in ähnlicher Weise darstellte.

<sup>87)</sup> Argovia XXX, 111.

---

## Beilage.

### Aus den Landvogteirechnungen von Schenkenberg im Staatsarchiv Aargau.

1555. Meyster Andresen dem tischmacher zu Brugg, das er das *zytglöggli* im schloß ingewandet hat j  $\overline{\text{t}}$ .

Als Vly Weniger selv dritt im schloß zehen tag im *kornhus* zween casten gemacht vnd ein kuchenschaft, ouch die *vallbrugg* gebessert hat, dem meister ein tag fünf schilling, ein knecht vier  $\beta$ , thût als vj  $\overline{\text{t}}$  x  $\beta$ .

Es werden genannt: pfisterstübli, saal, baadstübli, sisternen (Neuanlage derselben).

Im landgerichts ring, da Hans Zuber vor recht gestanden, den jungen knaben von statt vnd ämpteren vmb mütschellen iiij  $\overline{\text{t}}$ .

1556. Es werden erwähnt: roßstal im schloß, schwynstall.

Als meister Bartli der murer zu Schintznacht bym schloß selv vyert dryssig vnd zween tag die *mur*, so nider gefallen, wider gemacht, ouch das *schloss* vnd *zynnen* teckt vnd gebessert, dem meister ein tag zween, ein knecht anderthalben batzen, thût xxvij  $\overline{\text{t}}$  xiiij  $\beta$  viij *h*.

1559. Seit 1555 finden sich jährlich Ausgaben für *tünkel* stoßen, in diesem Jahre werden tünkel gebort vnd der *brunnen* bym schloß gstoßen vnd gebessert.

Es wird genannt: *der nidere käller*.

1560. Es werden genannt: die *schür* bym schloß (war mit Stroh gedeckt) und ein *schwinstall* im schloß.

1561. Ein *fleischhus* gemacht vnd ein *hünerhus*.

1563/1564 VII. 14. Das verding, die *vallbrugg* vnd die *stägen* in schloßgraben zemachen, ist viiiij  $\overline{\text{t}}$  xij  $\beta$ .

1565 Jakobi/1566 Jakobi. Dem Hafner im Bözberg, den neuen *Ofen* in der *grossen Stube* aufzusetzen u. s. w. 10  $\overline{\text{t}}$  2  $\beta$ .

1566 Jakobi/1567 Jakobi. Item Jacob Bruner dem maler zu Brug von *Bären schilten* zu maln vnd egen inzufassen geben viij  $\overline{\text{t}}$ .

Item der maler, als er die Bären schilt molt, hatt an maln xxiiij, an abentbrot xij.

1568. Item vmb ein *schlüssel* zum *obern thor* zu Schenkenberg geben an pf. v  $\beta$  iiij  $\mathfrak{D}$ .

1569 Jakobi/1570 Jakobi. Item vß gheiß mins herren seckelmeysters von Graffenrieds han ich das *clein dürli am grossen* mit sampt dem arm am grossen thor vnd ein nüws krüz daran, dann es zergangen waß, meyster Albenn für iij tag syn lon, so er wider gemacht hat, xvj  $\beta$ , thünd die mal ix. Item vß empfelch mins herren seckelmeysters von Graffenrieds den *runden thurn* doben *by der falbrugg* ynzedecken, dann das wätter die muren fült, iren zweyen, so das holz darzü ghouwen hand, für spyß und lon j  $\mathfrak{H}$  xv  $\beta$ .

Denne meyster Albenn vnd synem knecht einen tag ij bätzen zü zimmeren vnd vfzürichten, hand beid lxxxij tag . . . xxij  $\mathfrak{H}$  xiiij  $\beta$  iiij  $\mathfrak{D}$ .

Auf Anraten des Venners Willading beim Aufritt wird der *Saal* vertäfelt.

1570 Jakobi/1571 Jakobi. An Meister Jakob den Hafner zu Brugg, der einen neuen *Ofen* in die *grosse Stube* gemacht, 548 Kacheln, 42  $\mathfrak{H}$  13  $\beta$  4  $\mathfrak{D}$ .

Item vß gheiß miner ghhh. dri böden im *geissdurn* zu Schenkenberg legen laßen, daran hant zwen zimermann vberall xx t[ag] gmacht, jedem 1 t[ag] 2 batzen, thuot an pf. v  $\mathfrak{H}$  vj  $\beta$  viij  $\mathfrak{D}$ .

Hans Juchli dem dischmacher . . . kleine dürlin in die großen *keffindüren* zumachen, auch ein düren mit einer nüwen zu vberziehen . . . vj  $\mathfrak{H}$  j  $\beta$  iiij  $\mathfrak{D}$ .

1571 Jakobi/1572 Jakobi. Item so han ich vßgēben den zimmerlütē, mureren vnd anderen, so die beid *louben* vß gheiß mines herren seckelmeysters das holz von wald gewerchet vnd sonst dürres eichins holz . . . gebrucht . . . an  $\mathfrak{D}$  j<sup>e</sup>  $\mathfrak{H}$  iij  $\beta$  iiij  $\mathfrak{D}$ .

Denne dem murer, so die löcher brochen vnd das grüst vfgerycht, die *louben* mit rigelgespanen gemacht, ouch den *thurn*, der sonderlich verbeßerens notwendig, bestochen . . . iij<sup>e</sup> xxx iiij tauwen, bringt an  $\mathfrak{D}$  lvj  $\mathfrak{H}$  xj  $\beta$ .

Item so sind in dem nüwen *loubensäli* [= säli] vj nüwe fenster gemachet . . .

Item han ich vßgēben dem schlosser von dem *nideren thor*, das die mur zerschlagen, die spangen vmb das schloß, ein nüwen vfzug, von beiden *gfengknussen thüren* zu beschlachen vnd nüwe schlösser darzu, denne von den thüren vf den *nüwen louben*, schloß, fallen, spangen vnd von den thürlinen an  $\mathfrak{D}$  xxiiij  $\mathfrak{H}$  xviiij  $\beta$ .

Item vß gheiß miner h. schultheissen von Mülinen vnd herren Wurstenbergs die *muren*, so nider gefallen gsin by dem schloß vnd beide *muren des garten* mit sampt dem *portal am*



*thor* vnd das *thor* zerschlagen, das ich hab müßen mit *sträbpfileren* vnderfaren, ouch die alten muren abzebrächen vnd ein gut pfulment zesuchen vnd die stein zebrächen, dan die alten stein vnden zu den zwöyen muren brucht worden, ouch oben mit steininen blatten deckt vnd gar nüw gemacht, den hof mit grien vberschütt, deßglichen *känel* glegt, das wasser abzefüren, thut zwöyen meisteren j<sup>clv</sup> touwen, eim ein tag ij batzen, bringt an Ɔ xxxj Ɔ vj β viij Ɔ. Dazu 232 touwen der knechten 60 Ɔ 13 β 4 Ɔ.

Item vßggen vmb kalch, so zu beiden *louben*, zu zwöyen *kammeren*, ouch zu dem *thurn* vnd *ringmuren* samt den beiden garten muren vnd sonst allenthalben zewyßgen vnd bestächen brucht worden, an malteren von Arouw, Effingen vnd Bengken lxxxj malter, ein malter ein frangkrycher, thut an Ɔ lxxij Ɔ.

1572 Jakobi/1573 Jakobi. Burghut 40 Ɔ.

Im nüw in vier muren gemureten *wösch huss* . . .; das alte Waschhaus wurde geschleift.

Item so han ich den *durn* bis vf den boden vnd velsen hinab rumen loßen, dan der lange jar har nie gerumpt vnd von den gefangnen wuest gemacht worden, inmaßen das es gar ein böser geschmackt gsin, vnd ist die dillin gar nit guot, daruon geben vj Ɔ.

Vf der *langen stägen* im schloß werden Schindeln gebraucht.

Item als die rechte *schloss bruggen* vnd *thor* oben an der *langen stägen* ganz ful vnd kein *fleischhus* gsin, ist deßhalb die *valbrug* vnd *thor* vnd ein *fleischhus* vf die *pfistery* machen vnd ein kämin vom bachofen darin richten loßen . . . xv Ɔ xiiii β viiiij Ɔ.

1575 Jakobi/1576 Jakobi. Der *Weg* vor dem *obern Tore*, der lange Zeit nur mit «grund verschütt» gewesen und den Berg niederfallen wollen, sodaß man weder ein- noch ausfahren können, wird mit Holzwerk verbessert.

1578 Jakobi/1579 Jakobi. Ein Stück Mauer unter der *Badstube* ist hinweggefallen und wird untermauert, die *lange Stägen* mit Schindeln gedeckt.

1580 Jakobi/1581 Jakobi. Ein Ungewitter richtet grossen Schaden an. Die Rechnung nennt ein *brotgaden*.

1581 Jakobi/1582 Jakobi. Meister Bapisten(!) dem Steinhauer von Brugg, die *Mauer*, so durch den Gewalt Gottes letztes Jahr im Schloss «verzert» worden, abzurechen und wieder aufzubauen, item den *bulfer thurn* zemachen, den *Sod* wieder zu säubern 12 Ɔ.

Dem Zimmermann, einen neuen Boden im *Pulverturm* zu legen, eine neue Türe zu machen 2 Ɔ 8 β, 18 Mahle, 9 Abendbrot.

1589 Jakobi/1590 Jakobi. Infolge eines Erdbebens fällt eine Mauer ein.



1593 VII. 14/1594 VII. 9. Meister Peter Albrächt dem Schlosser von Zürich vmb das *instrument in sod* alhie samt Zugehörden 87  $\text{fl}$  17  $\beta$  8  $\text{S}$ .

Ziemlich bedeutende Auslagen für Ausbesserungen.

1594 VII. 9/1595 VII. 12. Meyster Vrban Alies dem murer, die *muren im burggraben* by dem *nüwen hünerhüsli*, item die muren vmb das *nüw hofli* vnd das trochen murli vmb den *misthof*, denne etliche verbeßerungen zethünd mit decken . . . an pf. xiiij  $\text{fl}$  iiij  $\beta$  iiij  $\text{S}$ , an malen j<sup>c</sup>ix, abentbrot l.

Das nüw *sidelenwerk* in der *stuben* im schloß gefirnißet . . .

1596 VII. 10/1597 VII. 13. M. Joachim Eger der glaser von Brugg hat vj tag selv ander im schloß gearbeytet, die *fenster* etliche nüw zemachen vnd andere in die *nüwen fensterstell* zeuerbeßeren, da er für syn arbeyt, nüwe fenster, waldglas, blyg vnd schyben geuorderet . . . an pf. xxxiiij  $\text{fl}$  iiij  $\beta$ , malen xxiiij, abentbrot xij.

Mr. Vrban Alice der Maurer von Schinznach hat die anfangs Herbst unter der *Fallbrücke* eingefallene Mauer wieder aufgemauert, etliche *zinnen* am *thurn* inwendig gegem tach vfgmuret usw. 19  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{S}$ .

Derselbe, das schloß sampt den *thürnen* vnd *ringgmuren* vf ein nüws inzudecken, die Steine für die *neuen Fenstergestelle* zuzurichten usw. 200  $\text{fl}$ .

1602 VII. 17/1603 VII. 13. Sechs Kreuz- und 6 Vorfenster für die grosse Stube 72  $\text{fl}$  12  $\beta$  8  $\text{S}$ , sowie 6 Wappen der gnädigen Herren 20  $\text{fl}$ .

1604. Eine neue *Stägen* im Garten.

1604 Jakobi/1605 Jakobi. Der eine *Brunnen* wird von der Scheune ins Schloss geleitet. Rings um das Schloss werden die Stauden gereutet, ferner der grund, so nach vber die halbe ringmur gangen, nithsich züchen laßen.

1605 Jakobi/1606 Jakobi. Demnach ist vß erlouptnuß vnd beuälch herren schultheyß Sagers vnd herren venner Stürlers m. Rüdolf Spieß den zimberman zü Brugg die *obere wehr* vnd *schutzlouben*, ouch die vndere *louben* vnd *santynellen* vor dem schloß, so allerdings fhul vnd vast mehrentheyls von wind vnd der fhüle nidergefallen, verdingt worden vnd darumb ime für spyß vnd lon von allen dryen stucken nüw zemachen mit tach vnd gmach vnd zeuerbeßern versprochen an pf. lxx  $\text{fl}$ , den dieneren für ir trinkgält an pf. j  $\text{fl}$ .

Weitere Kosten: 2 lange Rafenhölzer 2  $\text{fl}$  13  $\beta$  4  $\text{S}$ ; 20 Personen bei der Aufrichte 2 Tage 20  $\text{fl}$ .

M. Jacob Perring dem murer zü Thalheim han ich vorbenempte *wehr* vnd *schutzlouben*, ouch die *lange louben ob dem thor* vnd *santynellen* verdinget zü allen sithen zeuerriglen, orden-

lich bestächen vnd wyßgen, ouch allenklichen mit zwyfachem tach zedecken, wie sich gepürt, vnd von allen dryen stucken ime für spiß vnd lon versprochen an pf. lv  $\overline{\text{fl}}$ , den dienern für ir tringkgält pf. ij  $\overline{\text{fl}}$ .

Zum Schloss wird ein neuer Karrweg erstellt.

1606 Jakobi/1607 Jakobi. Des ersten hat mir min gn. herr seckelmeister Ougspurger beuolchen, die *gfangenschaften*, so *oben im schloss* nebend allen andern gmachen gsin, hindan zethun vnd die mit zweyen eychenen starken kästen<sup>1)</sup> in dem *ndern thurn am garthen* vfzürichten; da han ich meister Marthi Sutter dem zimberman zû Schintznacht von erst verdingot dry nüw bödden zeleggen, den tachstül zeuerbeßern, zwo nüw eychin thüren zemachen vnd ime dauon versprochen an pf. xxviii  $\overline{\text{fl}}$ , kernen ij müt.

Die beiden Kästen samt den Türen und Türchen Pf. 40  $\overline{\text{fl}}$ , Kernen 1 $\frac{1}{2}$  Mütt, Roggen 1 Mütt.

Es werden genannt: höuwhuß gegen dem hof, *wachtelhuss*.

Item die *hofmuren am hünnergraben* ob dem garten, welche allerdings entdeckht vnd an etlichen orthen verfelt gsin, widerumb verdingot vfzürichten vnd mit schifersteinen blatten zedecken vnd zeuerbeßern, dauon ime [Mr. Jacob Perring] versprochen an pf. xv  $\overline{\text{fl}}$ , kernen 1 müt, roggen ij f.

Danne den *grossen schlossthurn* allerdings nüw mit schindlen zedecken ime verdingot, wyl er gar fhul vnd bloß gsin, also das gar dauon keyn waßer ist ghalten worden, ime vfßgrichtet an pf. xiiij  $\overline{\text{fl}}$ .

Demselben, die *obere wehrlouben* mit esterrich steinen zebesetzen 7  $\overline{\text{fl}}$ .

Demselben, an dieser Wehrlaube und der *untern Laube* gegen dem Hof, die letztes Jahr gemacht worden, das Riegelholz rot anzustreichen und einen Bären zu malen 6  $\overline{\text{fl}}$  17  $\beta$  8  $\mathfrak{D}$ .

Demselben, einen *Torbogen* bei der *Fallbrücke*, wie man vfß dem schloß die *lange stägen* abgath, der zusammengefallen war, wieder aufzurichten 4  $\overline{\text{fl}}$  16  $\beta$ .

M. Simon Schilpli dem maler von miner gn. herren ehren zeychen vfßzestrichen [für das Haus in Brugg] an pf. lx  $\overline{\text{fl}}$  viij  $\beta$  x  $\mathfrak{D}$ , kernen ij müt.

Vorbenemptem meister Simon Schilpli dem glaßmaler von dem thor schwarzer farb anzüstrichen vnd drü vendlin zû malen, zwey gan Bötzen vf die brunstöck, das tritth an den helm in miner gn. herren huß [in Brugg] khommen, ime luth synes zedels vfßgrichtet an pf. ix  $\overline{\text{fl}}$  ix  $\beta$  iiij  $\mathfrak{D}$ .

1607 Jakobi/1608 Jakobi. Hernach [nach dem wyßgen] han ich Hans Jacob Fisch den maler zû Arouw bestellt, der

<sup>1)</sup> Sie heissen nachher kefikästen.

mir die *gmach* hin vnd wider *mit farben* vnd etlichem *gmäl verziert*, dan alles gar schwarz vnd altfräntsch gewesen, daran er 3 wuchen gearbeitet, da han ich ime von jedem tag 5 batzen gēben one die spiß, thūt an pf. xij  $\bar{t}$ , mal mit dem an sonntag zmorgen xxxix, abentbrot xvij, vnd für die farben, so er verbrucht vnd mir verrächnet, an pf. vj  $\bar{t}$ .

Es werden erwähnt: *wöscherhuss, kässkammer*.

1608 Jakobi/1609 Jakobi. Danne so hat er [Hans Meyer der glaser zů Lēntzburg] den 29<sup>t</sup>. Decemb. mir gemacht zwey waldgleserni fāster in das *nūw gwelb*, item in den *spycher* ein waldglesin fāsterli, im *züghus* 7 stuckh waldglas yngesetzt, in die *grosse stuben* myner gn. hrn. schultheißen, seckelmeister vnd venner ir gn. ehrenwappen ingesetzt, dauon vßgericht an pf. v  $\bar{t}$  xv  $\beta$ , mal vj, abentbrot iij, wyn 3 maß.

Danethin so ist mir beuolchen worden durch hrn. seckelmeister Ougspurger vnd myner gn. herren beiden werchmeistern m: Daniel HEintz vnd m: Hans Düring, welliche von ir gn. vß diser vrsach gan Schenkenberg geschickt worden, ein mur, so am *grossen schlossthurn* gegen allem ghüß gar bös ful vnd zerspalten gewesen, abzebrächen vnd hindan zethūn, welches ich dem murer zů Sur m: Marthi Könng verdinget, vf 12 schū abzenēmmen vnd widerumb mit absätzen oder zinen verbeßeren, bestächen vnd decken, dauon versprochen an kernen j müt, rogen j müt, an pf. xxv  $\bar{t}$ .

Item an gemētem thurn ein stark vnd dickh *gwelb* vfzerichten, damit der landschaft reyßgēlt vnd andere kleinoten in fhürs noth verwart werde, vnd dauon ime versprochen nēben 25 guldi, so die landlüth deßhalben ime gestürt, an kernen ij müt, rogen j müt, an pf. xl  $\bar{t}$ , vnd syner frauwen an pf. iij  $\bar{t}$ .

An vier Personen, vier Tage lang den hērd vf das gwelb zetragen, den boden damit vßzefüllen . . . 4  $\bar{t}$  17  $\beta$  4  $\mathfrak{D}$ , 50 Mahle, 25 Abendbrot.

Item so hat obgemēlter murer das gmach, so grad ob dem gwelb dienet, allerdings mit esteri steinen besetzen müßen, welliches jetzunder zů einem züghus gemacht worden, vnd dauon ime versprochen an pf. v  $\bar{t}$ .

Alle schutzlöcher vf dem esteri zu verbessern 4  $\bar{t}$ .

Dannethin als das gwelb fertig gewesen, die gefangenschaft, so zūuor alda gesyn, hindan gethan, hat man das stübli auch ēnderen vnd wyteren müßen, wie auch das löubli, so nēben dem stübli ist, welches vf den halben theil in *zwingelhof* verfallen vnd ganz vnütz gewesen, verdinget, das stübli mit boden thili widerumb zebesetzen, das löubli vnderstützen, den tachstūl verbeßeren vnd wyter vßhin strecken . . . an pf. xix  $\bar{t}$ .

Dannethin so hab ich gemēlt stübli vnd löubli durch m: Friderich Lang dem maler ob myner spyß 12 tag erhalten,

dieselbigen wyßgen, anstrychen vnd etwz blümenwerch malen laßen, dauon versprochen für jeden tag 6 batzen, bringt an pf. ix  $\overline{\text{fl}}$  xij  $\beta$ , mal xxiiij, abentbrot xij, wyn 12 maß.

Wyters m: Jacob Fischman tischmacher zů Brugg verdinget, ein thürgstel vnd thüren gëgen dem löubli mit kalunen vnd kragsteinen süberlich ynzefaßen, wie auch die fänster vf dem löubli, vnd ime dafür versprochen für spyß vnd lohn an pf. ix  $\overline{\text{fl}}$ .

In der *grossen Stube* um den Ofen beschlückige bankh-tröglin zemachen viij  $\overline{\text{fl}}$ .

Dannethin so hab ich vß beuelch myner gn. hrn. vnd obern inhalt ir gnaden gegenwürtig vberschickt schryben verdinget m: Anthoni Barthiel vß Meylander gepiets, so jetzund vf gefallen myner gn. hrn. zů Dalheim zů einem burger angenommen, einen *schmägen* mit 74 tritten von Mägenwyler gesteins mit sampt thür gstellen vnd fënstern glyches gesteins, auch ynbrëchung der thüren durch die schloßmur für spys vnd lon in synem costen (vorbehalten das ich ime supen vnd gmuß wie auch das gliger dargëbe) allerdingen vfzefhüren, bestächen vnd wyßgen vnd dauon versprochen an kernen iij müt, roggen ij müt, an pf. iij<sup>e</sup>lxvij  $\overline{\text{fl}}$ .

Ferner wurde ihm verdungen, im Gang vor der Stube und im Gang vor dem Saal durch die Schlossmauer je ein « liecht oder fänster » einzubrechen und Fenstergestelle aus Mägenwilergestein einzusetzen 30  $\overline{\text{fl}}$ .

Item von zweyen simtzen oder absätzen vmb den schnägen ringswyß von Mägenwyler gesteins sampt dem rych mit myner gn. hrn. ehrenwappen zemachen, darumb versprochen an kernen j müt, roggen j müt, an pf. xv  $\overline{\text{fl}}$ .

Weiter verdungen, . . . das *thor*, da die fallbrugg jetzund inhangt, abzebrëchen vnd fherners an ein syten zeuerënderen oder zeuerruckhen 50  $\overline{\text{fl}}$ .

Dem Zimmermann Franz Sprënger von Frick wird der Dachstuhl auf den Schneggen verdungen 73  $\overline{\text{fl}}$ .

Ein *falbrugg*, so sich vfzüchen laßt, neu zu machen u. a. 22  $\overline{\text{fl}}$ .

Für 220 Fuhren von Mägenwil her, sowie für Kalk, Sand und Holz, ferner für 1800 Ehrtagwan, Aufrichte u. s. w. gegeben 12 Malter Korn, 14 Malter 3 Mütt 2 Viertel Haber und um Käse 176  $\overline{\text{fl}}$  16  $\beta$ .

1622 Jakobi/1623 Jakobi. Danne so hat der murer [Christoffel Kienberger zuo Arouw] gegen dem *vnderen thurn* die muren höher vfgefürt vnd sunst allenthalben im schloß mit decken vnd verbeßeren verdient an pf. xxxviiij  $\overline{\text{fl}}$  viij  $\beta$ .

1624 Jakobi/1625 Jakobi. Vßgëben wëgen myner gnedigen heren vnd oberen anbeuolchen *niüwen buws* ir. gn. schloß Schënkënbërg bethrëffende:

	an pf.	Kernen	Roggen	Haber	Erbs	Gerste	Bohnen
an Matheus Meyer den Steinhauer zu Re- migen . . . . .	900	℥	5 Mütt	5 Mütt	2 Malter	1 Mütt	1 Mütt
Adam Schlicher, Zim- mermann, zu Talheim dem Ziegler von Ef- fingen um Kalk, Zie- gel und Mauersteine	184	»					
16 Bäume Laden . .	128	»					
170 Latten . . . . .	34	»					
16000 Schindeln . .	14	»	18 β	8 9.			
Meister Heinr. Völckli, Schlosser, zu Brugg	169	»	10	»	8	»	
Balthasar Ruchenstein, dem Glaser . . . . .	13	»					
Kleinere Ausgaben .	177	»					

1625 Jakobi/1626 Jakobi. Auf die Ankunft der königlichen Majestät von Frankreich auf Befehl der Herren und Obern eine «yegi» angestellt und einen Hirzen gefangen, mit Fuhrlohn 32 ℥ 6 β 8 9.

1626. Von einem sonnenzyth ysenwerk vnd macherlon zalt an 9 viij ℥.

1631 Jakobi/1632 Jakobi. Item so hab ich vß ü. myner gnedig herren vnd oberen beuelch dem steinhauer von sampt vier knechten die mitleste muhr im *zwymgelhof* 14 klafter lang vnderfahren laßen vnd hat durchvß den fuß in die felsen gehauwen . . . an pf. liij ℥ xvj β.

1632 Jakobi/1633 Jakobi. Item verdinget ich m: Adem Schläücher vnd Oberging sinem gspanen . . . ein tachstül vf die nüwe *sygsternen* zemachen, item vf alle dächer kännel, so das waßer in den sygsternen leiten sollen, vnd den tachstül ob dem thurn by der langen stägen zeuertäferen . . . . an pf. xxx ℥ vi β viij 9, kernen v mütt.

Item m: Vli Rolandt dem muhrer von Oberflachs zalt wegen er vnd syn sohn ein systernen in felsen graben . . . an pf. xij ℥ xvj β, mahl lxxxxvj, abentbrot xlvij, wyn xx maß.

1633 Jakobi/1634 Jakobi. Item so zalt ich meister Samuel N. dem zimmermann von Arouw, das er den bomppen in die sigsternen gemacht, an pf. ij ℥, mahl vj, abentbrot ij.

Den Zimmerleuten, die einen Aufzug in die *stregkhi* gemacht vnd etliche eichene Stüde gesetzt 2 ℥ 8 β, 12 Mahle, 6 Abendbrot.

1634 Jakobi/1635 Jakobi. Item zalt ich Johann Augustin Äberli dem mahler, wegen er zwo *sun vhren* gemacht vnd das *schneggenstübli* ingefaßet vnd gemahlet hat, an pf. x ℥, an mahlen xxx, abentbroth xv, an wyn xxx maß.

Meister Hans Läuippi der Tischmacher von Brugg macht im schnegkenstübli ein thürgericht, ein sydelwergk sampt dem

bangktrögli, eins buffet, ein bettstedt, ein fensterfüter, fünf bettschemel vnd im gwelb ein fensterramen u. s. w.

1636 Jakobi/1637 Jakobi. Item so zalt ich Heinerich, Casper vnd Peter Meyer den muhreren von Remigen, das sy im *thurn* ein bogen geschlagen, eins fenster inhin gemacht, die thür by der falbrug widerum gemacht u. s. w.

. Item zalt ich meister Vsonius Zynion dem gipßer von Brugg, das er sampt synem knaben den *vnderen gang* by der falbrug gewyßget vnd das gwelb ingefaßet vnd auch gewyßget, hat jeder 6 tag gearbeitet, thût an pf. viij  $\bar{h}$ , mahl xxvj, abentbrot xij, wyn xxx maß.

1638. Ein neuer Dachstuhl auf die lange Treppe.

1639 Jakobi/1640 Jakobi. Die Handmühle verbessern.

So ist mir durch schryben von min gn. hn. beuolen worden, ein *vorporthen* sampt notwendiger muhr bis ans schloß vfzebuwen; von den steinen zebrächen, zemuren, das portal sampt zwey steinen tührstel inzesetzen vnd alles das, was darzu zemuren nothwendig, lut verdings obigem meister [Heinrich Meyer zuo Remigen] bezalt an pf. v<sup>e</sup>xxx  $\bar{h}$  xij  $\beta$  iij  $\mathfrak{S}$ .

Her [Hans Jacob] Düntzen zuo Brug von 3 fenlin, darauf ir gn. ehrenwappen gemalet, auch sonsten von zwen steinen vf die portal vnd zweyen blöchen, die er gemalt, vnd etlichs vergült, vmb sein lohn bezalt an pf. xlvij  $\bar{h}$  vj  $\beta$  viij  $\mathfrak{S}$ .

1641 Jakobi/1642 Jakobi. Zwei Sonnenuhren und am neuen Portal das Bernerwappen zu malen 30  $\bar{h}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ .

1647 Jakobi/1648 Jakobi. Bestechen der Schloßmuhren durch die Lamparter 355  $\bar{h}$  9  $\beta$  1  $\mathfrak{S}$ .

1651 VII. 16/1652 VII. 14. Mr. Hans Rudolph Fischman dem Schulmeister zu Schinznach für Erneuerung der beiden Sonnenuhren am Schlosse 2  $\bar{h}$  13  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$ .

1652 VII. 14/1653 VII. 17. Im Bauernkriege hatte der Landvogt 10 Soldaten von Basel 2 Monate lang im Schlosse 213  $\bar{h}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ .

Eine Reihe sonstiger bezüglicher Ausgabeposten ist am Rande durch R (= Rebellion) kenntlich gemacht.

1655 VII. 9/1656 VII. 14. In letster Villmerggischer kriegs vnrühe waren 28 Mann 2 Monate lang im Schlosse, von den dafür berechneten Ausgaben von 763  $\bar{h}$  13  $\beta$  4  $\mathfrak{S}$  wurden dem Landvogt 120  $\bar{h}$  = 36  $\mathfrak{S}$  gestrichen.

1673 Jakobi/1674 Jakobi. Item bezalte ich wegen der im schloß zübewen bewilligten neüwen *audients stuben* lauth verdings den muhreren vnd zimberleüthen, auch für kalch vnd steinen zû den pfenster g'stellen von Mägenwyl her an  $\mathfrak{S}$  iij<sup>e</sup> xxxij  $\bar{h}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{S}$ .



Item bezalte ich für 8 bäüm laden, waren 106 stuck, jedes à 7 $\frac{1}{2}$  bz., bringt an 2 j<sup>c</sup> vj fl.

1675. Wieder eine neue Fallbrücke und Ausgaben für die neue Audienzstube.

1675 Jakobi/1676 Jakobi. Ziemlich erhebliche Auslagen für Materialien zu «reparationen», offenbar am Schlosse; Werkmeister Dünz befand in besichtigung der gebäüwen wegen vielfaltiger nothwendiger verbeßerung hin vnd her, daß man die Arbeit nicht verdingen könne, sondern sie im Taglohn ausführen lassen müsse.

1676 Jakobi/1677 Jakobi. Ausreuten des Gehölzes und Gestrüpps um das Schloß 75 Gld. = 150 fl.

Als mnesh. ehrengesandten der 9 ohrten zů Schenkenberg ynkehrt [anfangs Oktober, wegen bewußter vnrüh in der nachparschaft vnd annäherung der keyserischen völkeren, zu Besichtigung der Grenzen; sie blieben — etwa 40 Mann — im Schlosse übernacht] ist in der nacht auf dem esterig das feüwr durch ein unbewußte öffnung im kamin in ein träm kommen, dardurch der halbige theil des tachstühls abgebrönnt worden, Reparaturkosten 59 fl 17 β.

1678/79. Bei Beschiessung der statt Reynfelden vnd abbrönning der statt Seckingen sind zů verwahrung des schloßes u. s. w. 6 Mann yngenommen worden während 18 Tagen an pf. 86 fl 9 β.

1680/81. So zalte ich hrn. Frey dem mahler in Arauw, ihr gn. ehrenwapen an zweyen ohrten widerumb zuerneüweren vnd zugleich die verblichenen sonnenvhren in dem schloß vnd scheüren zuverbeßeren vermog vßzugs 81 fl 18 β.

1694 IV. 7/1695 V. 1. Für reparationen im schloß Schenkenberg, bey der scheür, an dem kornhaus und in dem Kihlholz:

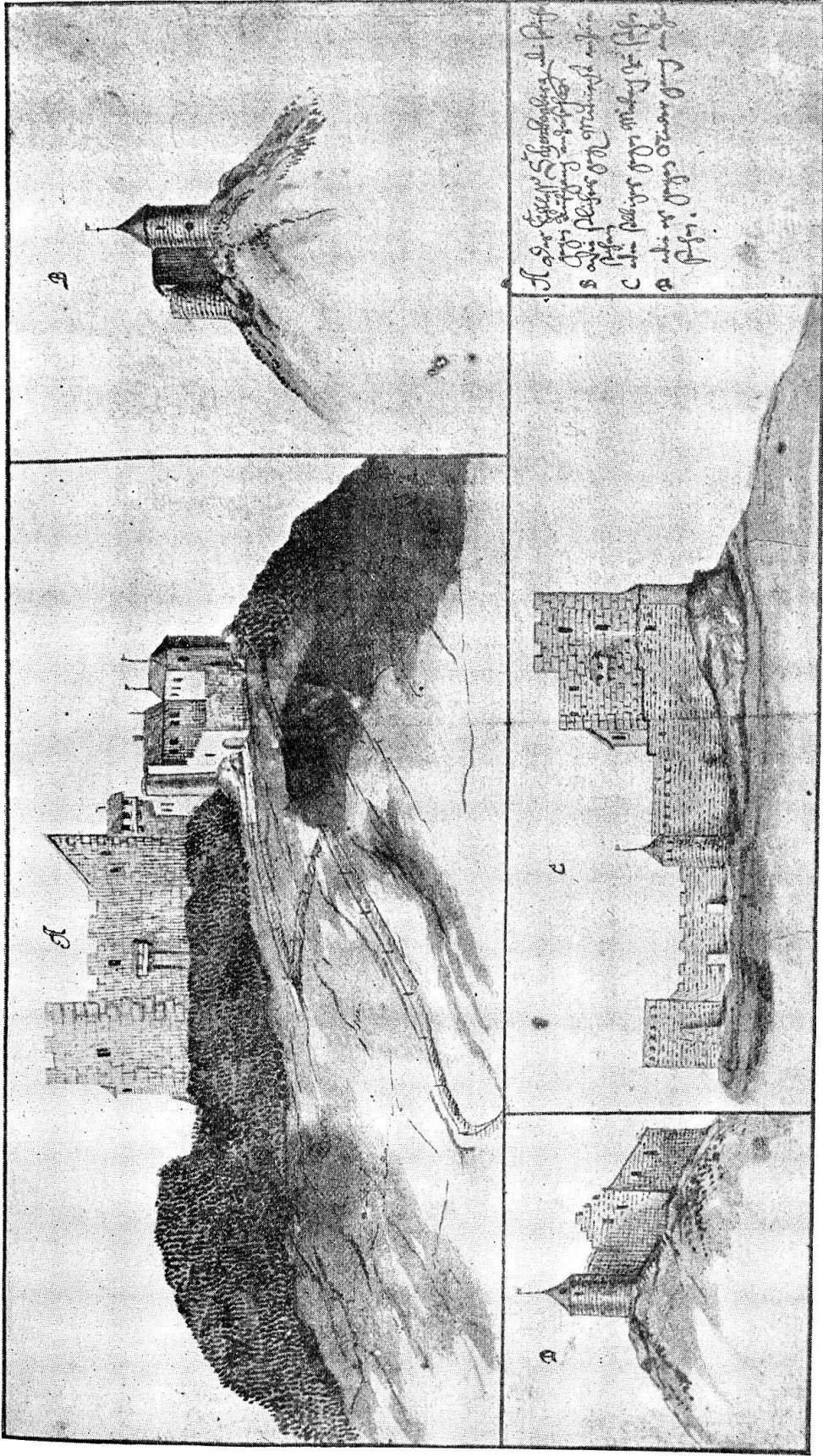
laut Verdings vom 8. III. 1694 mit Meister Jacob Rubli und Mithaften als Zimmerleuten von Effingen, von Seckelmeister und Venner am 12. IV. gutgeheißen . . .	715 fl	9 β	4 2
laut gleichen Verdings dem Maurer Buchman zu Veltheim und Mithaften . . .	564 »	10 »	8 »
zwey Gybseren . . . . .	416 »		
weitere Auslagen . . . . .	186 »	6 »	13 »
Hafner . . . . .	137 »	13 »	4 »
Glaser . . . . .	190 »		
Schlosser . . . . .	402 »	5 »	4 »
» . . . . .	30 »		
Kupferschmied . . . . .	34 »	6 »	8 »
Schmied . . . . .	138 »	8 »	
Tischmacher . . . . .	487 »	1 »	4 »

1696/97. Lauth mgh. befehl den gatter und innerst tohr zu Schenkenberg neuw laßen machen, darvon dem h. Meyer schloßer in Brugg laut außzugs zalt 231  $\bar{fl}$  10  $\beta$ .

1706/7. Weilen das hinderste gemach im schloß voll der (s. h.) wentelen ware, haben müessen die wänd und boden weg gethan werden und durch angewendte mittel diese thier zu vertreiben, thut für den tischmacher und verbrauchte materi in allem und das gmach wider zu repariren 20  $\bar{fl}$  6  $\beta$  8  $\mathfrak{D}$ .

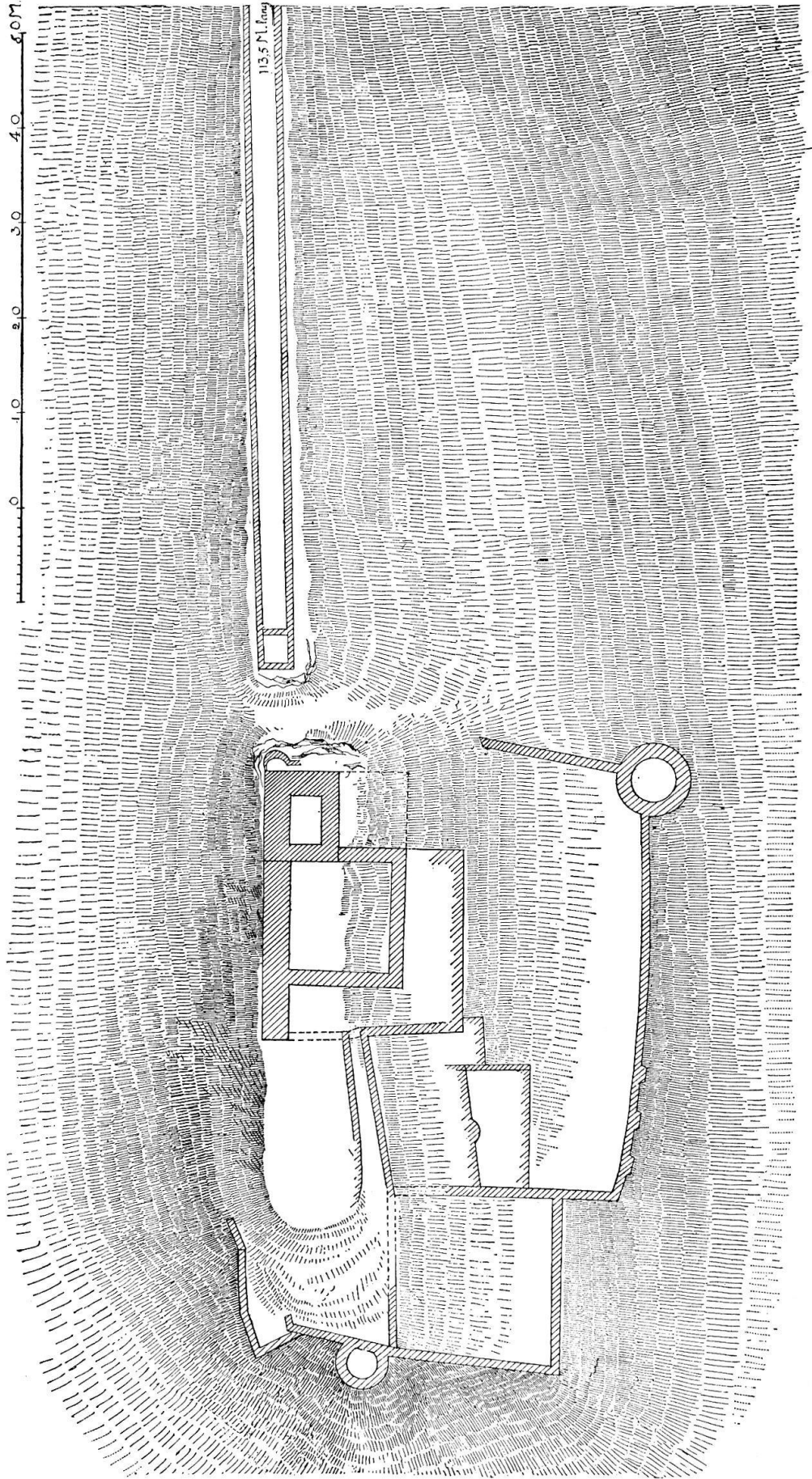
1707/8. Ausgaben «wegen deß befollenen Schloßmantels» 320  $\bar{fl}$  2  $\beta$  5  $\mathfrak{D}$ .

---



TAFEL I.

Ansicht des Schlosses Schenkenberg von Albrecht Kauw (?)



TAFEL II.

Grundriss des Schlosses Schenkenberg.